

LAD1-SE-3070/026-2024



Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2024

Ltg.-481/XX-2024

**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2023**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäude-und Liegenschaftsmanagement.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2023 als <u>Beilage</u>).....	9
Bericht der Abteilung Finanzen.....	11
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	13
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	23
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	37
Bericht der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.....	47
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	49
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisationsentwicklung.....	51

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/087-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13850 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-3070/026-2024

Bearbeitung

Mag. Franz Sammer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12426

Datum

05. April 2024

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Seitens der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2023

Semesterferienprogramm im Museum Niederösterreich

Bevor die neue Sonderausstellung „Aufsässiges Land. Streik, Protest und Eigensinn“ eröffnete, lud das Haus zu einem Semesterferienprogramm mit kostenlosem Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, täglich wechselnden Kreativstationen und einer Museumsakademie für Kids ein. Am Montag gab es einen Sonderöffnungstag.

In diesem Zeitraum gab es Kreativstationen mit täglich wechselnden Themen: „Winterliche Lesezeichen“, „Eisige Windlichter & ‚Winter wie damals‘-Bilderrätsel“, „Lustige Wintergirlande“, „Duftiger Schneerosenanhänger“, „Lustige Hampelmänner“, „Edle Hängesterne“, „Gezwirbelte Schneemannfigur“, „Funkelnde Schneeflockenuntersetzer“ und „Knusprige Vogelfutterkette“.

Schutz vor Starkregenereignissen - Eisberg Süd

Schon seit vielen Jahren ist der Eisberg in St. Pölten, auch wegen der Nähe zum Stadtpark, ein beliebtes Siedlungsgebiet. Dieses wurde um die Siedlung Eisberg Süd erweitert und bietet somit Familien einen guten Platz zum Wohnen.

Um eine optimale Anbindung der neuen Siedlung zu ermöglichen, wurden 1.200m Schmutzwasserkanäle und 2.700m Regenwasserkanäle für 45 Liegenschaften errichtet.

In der heutigen Zeit wird es immer wichtiger, sich Gedanken über den sinnvollen Umgang mit dem anfallenden Regenwasser zu machen. Der Rückhalt desselben und damit die Verfügbarkeit für Pflanzen soll ein vorrangiges Ziel sein. Im Sinne dieser Nachhaltigkeit wurden im Zuge der Aufschließung der neuen Siedlung Eisberg Süd einige Maßnahmen gesetzt. Unter anderen wurden zum Rückhalt des Regenwassers entlang der Straßen Versickerungstreifen angelegt, um das Regenwasser zurückzuhalten und somit den gepflanzten Bäumen direkt zur Verfügung zu stehen. Es wird nur noch jenes Regenwasser abgeleitet, welches durch Starkregenereignisse anfällt.

Starkregenereignisse stellen durch den lehmigen Boden im Bereich des Eisberges immer schon ein Problem dar. Das anfallende Regenwasser kann in diesem Bereich nicht zur Versickerung gebracht werden und hat auch in der Vergangenheit die bestehende Kanalisation an ihre Grenzen gebracht. Mit der Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einem Volumen von 17.000 Kubikmeter entlang der Kunrathstraße können zukünftig die anfallenden Wassermassen zwischengespeichert und langsam in das Kanalnetz abgegeben werden. Durch diese Maßnahme kann das bestehende Netz entlastet werden und können Überflutungen reduziert werden. Dieses Rückhaltebecken bietet somit den Bewohnern der neuen Siedlung Eisberg Süd Schutz bei Starkregenereignissen.

Das angefallene Aushubmaterial des Beckens wurde vor Ort zur Errichtung der Eisbergspitze verwendet, welche einen Teil des künftigen Naherholungsgebietes darstellt. Die Investitionskosten für das gegenständliche Vorhaben betragen rund € 2.900.000. Diese werden durch das Umweltförderungsgesetz mit etwa € 290.000 und vom Land Niederösterreich durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit etwa € 160.000 unterstützt.

Landhaus-Maibaum aus Amstetten

Zahlreiche Gäste trotzten in St. Pölten den plötzlich einsetzenden Regenfällen und trafen sich zum traditionellen Maibaum-Aufstellen im Regierungsviertel. Der Maibaum im NÖ Landhaus ist Symbol für die Zusammenarbeit zwischen dem Land und seinen Gemeinden, wird er doch jährlich von einer anderen Gemeinde gespendet. 2023 war es ein über 24 Meter hoher Maibaum aus Amstetten.

Der Maibaum steht aber auch für Traditionsbewusstsein und das Verbindende in Niederösterreich, in einer herausfordernden und schnelllebigen Zeit, in der das aufeinander zugehen und gemeinsam nach vorne blicken ein Zeichen gegen den wachsenden Trend der Oberflächlichkeit ist.

Die Betriebsfeuerwehr des Landes hat diesen Baum ins Regierungsviertel gebracht und mit viel Engagement hergerichtet und aufgestellt. Für die musikalische Umrahmung des Festaktes sorgte ein Musikensemble der drei Amstettner Musikvereine.

Neues Hilfswerk-Haus in der Wiener Straße eröffnet

Das neue Hilfswerk-Haus in der Wiener Straße in St. Pölten wurde eröffnet. Das Hilfswerk, das 2023 das 45-jährige Bestandsjubiläum feierte, ist Dienstleister von der Geburt bis hin ins hohe Alter und deckt im wahrsten Sinne des Wortes alles ab. Das Hilfswerk zählt niederösterreichweit 52 Dienstleistungseinrichtungen. In der Wiener Straße ist das zusammengefasste Angebot für die St. Pöltner Bevölkerung untergebracht.

Mit dem neuen Hilfswerk-Haus steht ein modernes Gebäude für die Kundinnen und Kunden sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Erstmals sind die Angebote für die regionale Bevölkerung an einem Ort vereint. Im Haus befinden sich die Sozialstation, das Familien- und Beratungszentrum, Ausbildungszentrum samt Seminarraum und Lernort sowie ein Logistikzentrum und die Einsatzplanung für den gesamten Zentralraum.

Gleichenfeier „Stadthaus zum Fluss“ und „Am Park“

In der Rennbahnstraße in St. Pölten fand die Dachgleiche der Bauteile „Stadthaus zum Fluss“ und „Am Park“ des Projekts „Quartier Mitte“ statt. Im Zuge der Gleichenfeier, die nach alter Tradition mit Gleichenspruch und erfolgreich zerbrochenem Trinkglas zelebriert wurde, wurde das traditionelle Gleichengeld an den Polier des Generalunternehmers stellvertretend für die Bauarbeiter, die bis zur Dachgleiche an dieser Baustelle beschäftigt waren, überreicht.

Insgesamt entstehen in den beiden Baukörpern 109 Mietwohnungen mit 2 bis 4 Zimmern sowie Stellplätze in den Tiefgeschoßen. Auf „Stadthaus zum Fluss“ entfallen dabei 45 Wohneinheiten, im Bauteil „Am Park“ entstehen 64 Wohneinheiten – jeweils mit Freiflächen wie Eigengarten, Balkon oder Terrasse.

Das ‚Quartier Mitte‘ wird nach einem an den Standort angepassten Konzept errichtet, das verschiedene Baukörper vorsieht und Leben, Wohnen und Arbeiten verbindet. Als derzeit größtes Immobilienprojekt in der Landeshauptstadt stellt es ein Leitprojekt für den gesamten niederösterreichischen Immobilienmarkt dar und wird in den kommenden Jahren kontinuierlich erweitert.

In Anbetracht der Klimakrise ist es wichtig, die wertvollen Böden zu schützen und den vorhandenen Platz optimal zu nutzen. Das gesamte Projekt ‚Quartier Mitte‘ erfüllt diesen Anspruch an die Stadtentwicklung durch seine Lage an der Innenstadt und sein Konzept aber auch durch seine gelungene architektonische Gestaltung.

St. Pölten ist in den vergangenen Jahren um rund 6.000 Einwohner und Einwohnerinnen gewachsen und verzeichnet weiter stetigen Zuzug.

Mit den Wohngebäuden ‚Stadthaus zum Fluss‘ und ‚Am Park‘ wird Wohnraum in Toplage in St. Pölten geschaffen, der für zukünftige Mieter und Mieterinnen mit der überregionalen Verkehrsanbindung, umliegenden Infrastruktur und Nahversorgung sehr attraktiv ist.

Sanierung der Ehemaligen Synagoge St. Pölten

Mit der Renovierung und Adaptierung der ehemaligen Synagoge St. Pölten werden nicht nur notwendige bauliche Maßnahmen für eine nachhaltige Erhaltung dieses Jugendstiljuwels sondern auch Maßnahmen für eine funktionelle und zeitgemäße Geschichtsvermittlung und Veranstaltungskultur gesetzt.

Alleine zu wissen, dass diese eine der ganz wenigen Synagogen in Österreich als Baudenkmal und als Haus sicher ist, ist von großer Bedeutung. Mit dem Kulturprogramm, das dann hier abgehalten wird, bietet sich die Möglichkeit, um an die jüdische Geschichte und die Gemeinde zu erinnern.

In einer gemeinsamen Finanzierung von € 4,6 Millionen des Nationalfonds der Republik Österreich, des Bundesdenkmalamtes, des Landes Niederösterreich und der Stadt St. Pölten wird das Jugendstil-Juwel von Theodor Schreier und Viktor Postelberg aus dem Jahr 1913 generalsaniert, rollstuhl- und kinderwagengerecht zugänglich gemacht und am 18. April 2024 wiedereröffnet.

Im Kantorhaus, dem Nebengebäude der Synagoge, entstehen Räume für das Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Injoest) und die Vermittlungsaktivitäten. Die zukünftige Nutzung regelt ein Bestandsvertrag zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien als Eigentümerin und der NÖ Museum Betriebs GmbH als Betreiberin des Standorts.

Ausgezeichnete Maturantinnen und Maturanten gefeiert

Für Niederösterreichs Maturantinnen und Maturanten, die ihre Matura mit Auszeichnung bestanden hatten, fand eine Feierstunde im Festspielhaus St. Pölten statt. 15 Prozent haben die Matura mit Auszeichnung bestanden.

Das Bundesland Niederösterreich bietet dazu mit seiner weiten Bildungslandschaft mit Hochschulen, universitären Einrichtungen und Fachhochschulen die besten Rahmenbedingungen.

Domplatz mit Veranstaltungswochenende eröffnet

Mit einem Veranstaltungswochenende wurde der neu gestaltete Domplatz in St. Pölten feierlich eröffnet. Den Auftakt machte ein Konzert der Tonkünstler Niederösterreich. Fortgesetzt wurde das Eröffnungswochenende mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm, den Abschluss bildete ein Festgottesdienst und ein Konzert im Dom.

Das dreitägige Eröffnungsfest stand ganz im Zeichen der Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt St. Pölten, dem Land Niederösterreich und der Diözese St. Pölten.

Am Domplatz wird es Gastronomie und auch Möblierung geben, es wird auch den Markt weitergeben. Der Domplatz wird wieder mit großen Veranstaltungen bespielt werden. Dennoch ist aufgrund der Archäologie der Platz noch immer schützenswert.

35 Jahre Institut für jüdische Geschichte Österreichs

Mit einem Festakt wurde das 35-Jahr-Jubiläum des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST) im St. Pöltner Rathaus gefeiert.

Das INJOEST leistet seit 35 Jahren wertvolle Arbeit bei der Dokumentation und Wissensvermittlung, Erforschung und Sichtbarmachung des jüdischen Lebens in Niederösterreich. Das INJOEST ist das Kompetenzzentrum zur jüdischen Geschichte und aus St. Pölten nicht mehr wegzudenken.

Das INJOEST ist auch Motor der Sanierung und Renovierung der ehemaligen Synagoge, die 110 Jahre nach ihrer Errichtung wieder in ihrem alten Glanz erstrahlen und zu einer der wichtigsten Säulen im Kulturjahr 2024 werden soll.

„Orange the World“ – Festspielhaus leuchtete orange

Im Rahmen der jährlich weltweit umgesetzten Kampagne „Orange the World“ leuchtete das Festspielhaus im Kulturbezirk in St. Pölten 16 Tage lang orange. Dieses Signal sollte das Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen schärfen und ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

Jede Frau, die Schutz und Unterstützung benötigt, soll diese auch rasch und unbürokratisch bekommen. Niederösterreich verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Initiativen und Einrichtungen, die professionelle Hilfe anbieten.

Es ist unsere Verantwortung, auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen und betroffene Frauen zu ermutigen, die Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Jährlich wird während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ zwischen dem 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und dem 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, die Kampagne „Orange the World“ von den UN Women umgesetzt. Im Rahmen dieser Initiative erstrahlen weltweit Gebäude in oranger Farbe, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Ziel ist es, Opfer von Gewalt sichtbar zu machen und ihnen so eine starke Stimme zu geben.

Das Land Niederösterreich legt im Rahmen der Maßnahmen den Fokus auf die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Gesundheitszentren, Frauenhäusern, Polizei, Forensik und Justiz sowie den Ausbildungsstätten für Pflege und Medizin.

Christbaum aus Ertl im NÖ Landhaus illuminiert

Im niederösterreichischen Landhaus wurde traditionell der Landhaus-Christbaum illuminiert, der jedes Jahr aus einer anderen Gemeinde kommt. 2023 war es eine 23,5 Meter hohe Fichte, 65 Jahre alt und 4,7 Tonnen schwer und wurde bereits zum zweiten Mal nach 2019 von der Gemeinde Ertl im Bezirk Amstetten gespendet.

Die Christbaumilluminiierung ist eine gute Tradition, auf die man auch im Jahr 2023 nicht verzichtete. Dieser Christbaum bringt die gute Zusammenarbeit der Gemeinde Ertl mit der Landesregierung zum Ausdruck und zeigte außerdem, dass Brauchtum und Traditionen in Ertl wichtig sind.

Weihnachten im Park

Auch 2023 verwandelten die Feuerwehren des Abschnittes St. Pölten-Stadt den Sparkassenpark der Landeshauptstadt drei Tage lang mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt „Weihnachten im Park“ in ein Lichtermeer und ein musikalisches und kulinarisches Highlight.

Feste wie ‚Weihnachten im Park‘ unterstützen nicht nur durch den Reinerlös die Feuerwehren, solche halten Traditionen und Brauchtum hoch. Gerade der Feuerwehr kommt eine wichtige gesellschaftliche Rolle zu, denn die Feuerwehren sind Vorbild für andere und tragen viel zum Miteinander in den Städten und Gemeinden bei.

„Weihnachten im Park“ ist eine „Erfolgsgeschichte“, bei der es nicht nur darum geht, Geld zu sammeln, sondern auch der Bevölkerung gezeigt wird, dass die Freiwillige Feuerwehr immer da ist und mit den Menschen ins Gespräch kommt. Außerdem stärken solche Feste die innere Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr.

Reiter-Havlicek, MSc

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

15. April 2024

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 15. April 2024
BAU

REGIONALFÖRDERBERICHT 2023 (LAD1-SE-3070/026-2024)

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

anbei stellen wir Ihnen den Bericht der ecoplus für das Jahr 2023 zur Verfügung.


Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ecoplus GmbH



Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer



Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2023

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Niederösterreich-Ring 2, Haus A
3100 St. Pölten
T: +43 2742 9000-19600
F: +43 2742 9000-19609
E: headoffice@ecoplus.at
FN 90237b, LG St. Pölten, ATU 37475308

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:
IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134
BIC/SWIFT: RLNWATWW
HYPO NOE Landesbank f. NÖ u Wien AG
IBAN: AT45 5300 0011 5509 8216
BIC/SWIFT: HYPNATWW



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
F1-A-140/749-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15937	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/026-2024, vom 18. 1. 2024	Christian Aubrunner	12515	11. April 2024

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2023

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.708.089,68 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2023 wurden Zahlungen in der Höhe von € 8.997,00 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2023	€	40.286.572,71
davon im Jahr 2023	€	8.997,00
<u>Kreditrest per 31.12.2023</u>	€	<u>42.822,33</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2023 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ keine Zahlungen geleistet.


ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
Summe	€	54.541.789,95
Auszahlungen bis 31.12.2023	€	54.541.138,74
davon im Jahr 2023	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2023</u>	€	<u>651,21</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2023	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2023	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2023</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Mag. B a r t m a n n
Abteilungsleiter

 <p>NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noee.gv.at/amtssignatur</p>
--	--

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/749-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-3070/026-2024,
vom 18. 1. 2024

Bearbeitung

Dr. Viktoria Trubert-
Bernroither

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12489

Datum

15. April 2024

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage dürfen wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2023 übermitteln.

Mag. B a r t m a n n

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	2
2.	<i>Gesellschaftsstruktur</i>	2
3.	<i>Ankauf und Einbringung der Beteiligungen</i>	3
4.	<i>Beteiligungserweiterungen</i>	4
5.	<i>Haftungsrahmen für Refinanzierungen</i>	4
6.	<i>Organigramm</i>	5
7.	<i>Jahresabschluss zum 31.12.2023</i>	6
8.	<i>Beteiligungsmanagement 2023</i>	8

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen

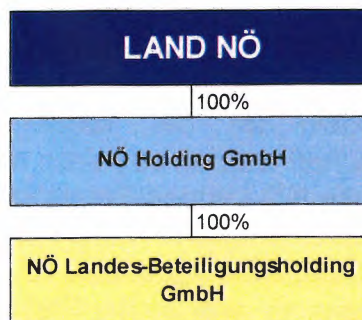
Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 9.12.2004, Ltg.-363/S-5/15-2004, beschlossen eine NÖ Landesholding, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu gründen und die Beteiligungen des Landes Niederösterreich an der EVN AG, Flughafen Wien AG, UNIQA AG sowie der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG an diese Holding zu veräußern bzw. einzubringen.

Die Aufgaben und Ziele der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH wurden wie folgt zusammengefasst:

- Implementierung eines den betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Beteiligungsmanagements (Beteiligungscontrolling)
- Durchführung von Unternehmensanalysen
- Überprüfung der Strategieplanung
- Zielvorgaben für Beteiligungen als Basis für strategische Planungsprozesse und Budgetierung
- Aufbau eines strategischen Beteiligungsportfolios

2. Gesellschaftsstruktur

Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der **NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH** hält.



Diese mehrstufige Konstruktion wurde gewählt, um die Flexibilität bei Optimierungen zu sichern und um Vorteile bei der Finanzierung zu bieten.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hat den Erwerb der vom Land übertragenen Beteiligungen auf dem freien Kapitalmarkt finanziert.

Die Gesamtkonstruktion geht davon aus, dass die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aus den ihr zufließenden Dividendenerträgen in der Lage ist, langfristig die Fremdmittel zu bedienen.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag bedürfen Rechtshandlungen, wodurch Beteiligungen veräußert oder belastet werden sowie die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Zustimmung der Gesellschafter. Dies dient insbesondere der Sicherstellung der verfassungsgesetzlichen Verpflichtung des Landes NÖ, mindestens 51% der Anteile an der EVN AG zu halten.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding waren zum 31.12.2023 Mag. Georg Bartmann als Geschäftsführer und Mag. Ernst Kattner als Prokurist tätig.

3. Ankauf und Einbringung der Beteiligungen

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf des 31.12.2004 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der **EVN AG** unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,00 (Ausweis im Eigenkapital). Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der EVN AG wurden mit Ablauf des 31.12.2004 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,00.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf des 31.12.2004 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG zum Preis von € 54.708.500,00, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien AG** zum Preis von € 183.960.000,00 und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft** gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,00 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf des 31.12.2004 zum Preis von € 95.480.000,00 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug der **Kaufpreis** der genannten Beteiligungen insgesamt **€ 933.413.306,00** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,00.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio., sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

4. Beteiligungserweiterungen

Im Jahr 2006 wurde die **NÖ Immobilien Holding GmbH** von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH gegründet. Im Anschluss erwarb die NÖ Immobilien Holding GmbH 82,5% der Anteile an den beiden Landesimmobiliengesellschaften, wobei im Jahr 2021 weitere 8,75% der Anteile erworben wurden.

Im Jahr 2007 wurde die **EBG MedAustron GmbH** (EBG) als 100%ige Tochter der NÖ Immobilien Holding GmbH gegründet. In weiterer Folge gründete die EBG für internationale Projekte 2018 die **MedAustron International GmbH**.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 74% der Anteile an der **Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H.** (NÖVOG) vom Land NÖ in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht.

Das aktuelle Konzernorganigramm ist in Kapitel 6 ersichtlich.

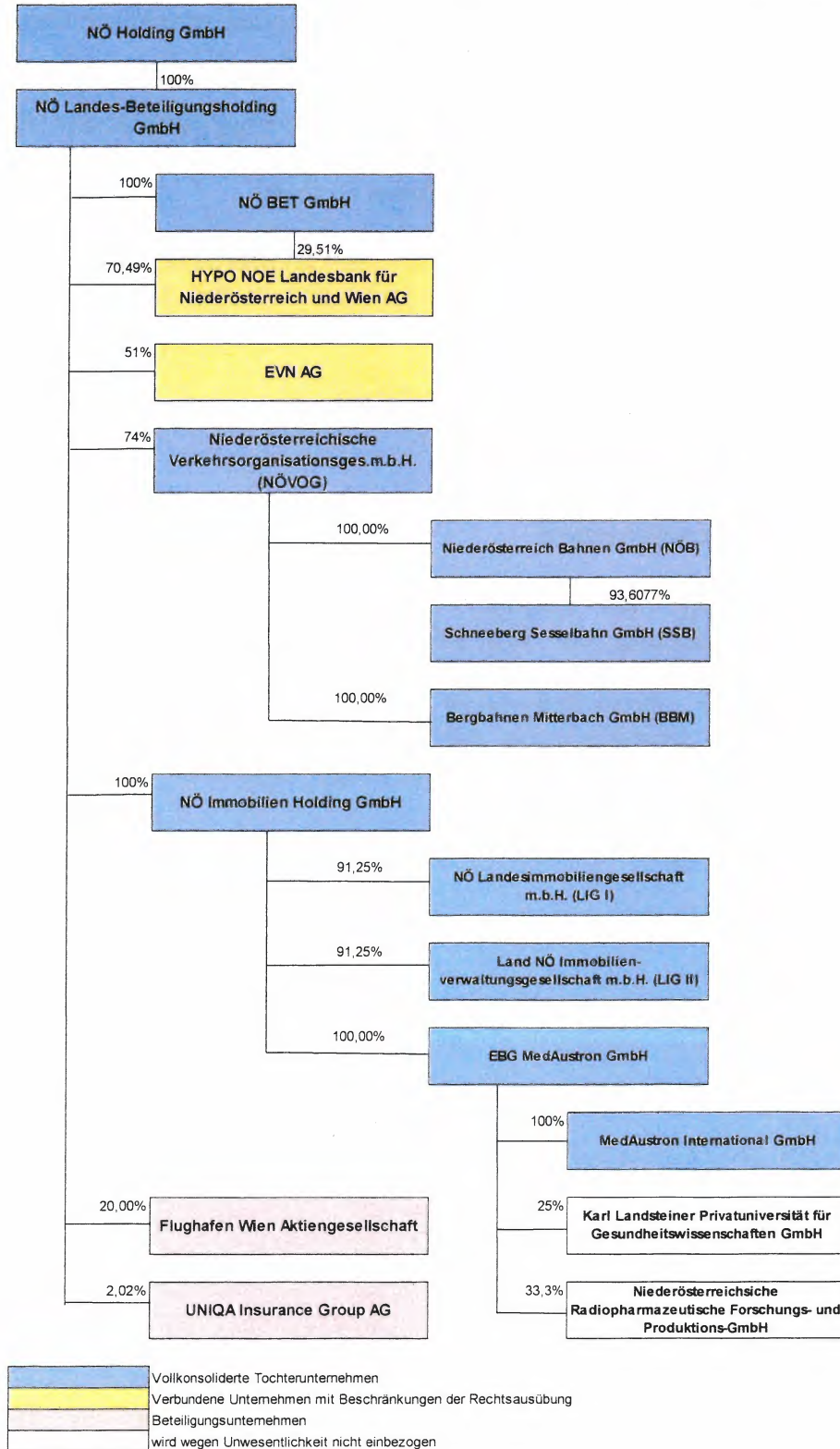
5. Haftungsrahmen für Refinanzierungen

Mit Landtagsbeschluss vom 20.11.2008, Ltg.-145/A-1/12-2008, wurden Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft gewährt, um negative Auswirkungen der Kapitalmarktkrise durch die öffentliche Hand abzufedern. Als Begleitmaßnahme zum NÖ Konjunkturpaket wurde der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zur Verbesserung der Refinanzierungskonditionen ein **Haftungsrahmen in der Höhe von € 1,1 Mrd.** gewährt. Dieser ist zum 31.12.2023 mit einem Betrag von € 785 Mio. ausgenützt.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

6. Organigramm

Das Konzernorganigramm der NÖ Holding GmbH bzw. der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:



NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

7. Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der vorläufige, noch ungeprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 zeigt folgendes Bilanzbild:

BILANZ		
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	2022	2023
<i>Werte in Mio €</i>		
AKTIVA		
Finanzanlagen	1.637,7	1.641,4
Anlagevermögen	1.637,7	1.641,4
Forderungen und so. Vermögensggst.	22,6	14,6
Guthaben bei Kreditinstituten	4,0	0,2
Umlaufvermögen	26,6	14,8
	1.664,3	1.656,2

BILANZ		
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	2022	2023
<i>Werte in Mio €</i>		
PASSIVA		
Stammkapital	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	368,4	368,4
Gewinnrücklagen	150,0	150,0
Bilanzgewinn	342,6	337,0
Eigenkapital	861,0	855,4
Steuerrückstellungen	9,7	0,0
sonstige Rückstellungen	0,3	0,3
Rückstellungen	10,0	0,3
Verbindl. gg. Kreditinstituten	785,0	785,0
Verbindl. gg. verbundenen Unternehmen	0,0	1,7
sonstige Verbindlichkeiten	8,3	13,8
Verbindlichkeiten	793,3	800,5
	1.664,3	1.656,2

Das **Anlagevermögen** besteht zu Gänze aus Finanzanlagen und enthält im Wesentlichen die strategischen Beteiligungen an der EVN AG, der HYPO NOE, der Flughafen Wien AG sowie der UNIQA AG (siehe Organigramm in Kap. 6).

Das **Eigenkapital** beträgt rund € 855 Mio. (VJ: € 861 Mio.) und der Bilanzgewinn rund € 337 Mio. (VJ: € 343 Mio.) Die Eigenkapitalquote liegt trotz der im Geschäftsjahr getätigten Ausschüttung von € 35 Mio. unverändert bei rund 52% (VJ: 52%).

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Das **Fremdkapital** besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 785 Mio. (VJ: € 785 Mio.), die aus dem Ankauf der Beteiligungen resultieren.

Unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2023 bestehen für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 2,8 Mrd. (VJ: € 1,4 Mrd.)

Die vorläufige **Gewinn- und Verlustrechnung 2023** stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	2022	2023
<i>Werte in Mio €</i>		
Betriebsergebnis	-0,5	-0,6
Erträge aus Beteiligungen	54,6	69,1
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,1	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,5	14,6
Erträge aus Zuschreibungen	0,0	3,7
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-8,5	-30,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,0	-32,4
Finanzergebnis	29,7	25,0
Ergebnis vor Steuern	29,2	24,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,8	5,0
Ergebnis nach Steuern	38,0	29,4

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
<i>Werte in Mio €</i>		
EVN AG	47,7	47,7
HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	3,5	5,0
Flughafen Wien AG	0,0	12,9
UNIQA AG	3,4	3,4
Erträge aus Beteiligungen	54,6	69,1

Die Flughafen Wien AG hat nach drei ausschüttungsfreien Jahren (Pandemie) erstmals wieder eine Dividende bezahlt.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsabsicherungsgeschäften zu Darlehen.

Die Zuschreibung in Höhe von EUR 3,7 Mio. betrifft im Wesentlichen die Aufwertung der Beteiligung an der Uniqa AG auf Grund des gestiegenen Börsenkurses.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen resultieren aus einem Gesellschafterzuschuss an die EBG MedAustron GmbH.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrifft die Kosten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die NÖ Landesbeteiligungs-Holding GmbH ist Gruppenträger im Sinne des § 9 (1) KStG und hat mit wesentlichen Tochtergesellschaften als Gruppenmitglieder einen Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der ausgewiesene Steuerbetrag stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen den erhaltenen Steuerumlagen aus den Tochtergesellschaften und der tatsächlich abgeführten Körperschaftsteuer an das Finanzamt dar.

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt rund € 29 Mio. (VJ: € 38 Mio.)

8. Beteiligungsmanagement 2023

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, Herr Mag. Georg Bartmann bzw. der Prokurist Mag. Ernst Kattner, nahmen an Haupt- und Generalversammlungen der folgenden Gesellschaften teil und übten die jeweiligen Stimmrechte aus:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- UNIQA Insurance Group AG
- NÖ BET GmbH
- NÖ Immobilien Holding GmbH
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.
- EBG MedAustron GmbH
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K1-A-47/029-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
LAD1-SE-3070/026-2024

Bearbeitung
Mag. Tischer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13006

Datum
26. April 2024


Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Landesentwicklungsbericht der Abteilung Kunst und Kultur für das Jahr 2023 zur weiteren Verwendung.

R a c e k

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur</p>
---	--

Abt. Kunst und Kultur (K1)

Landesentwicklungsbericht 2023: Schwerpunkt Kultur und regionale Entwicklung

Das Jahr 2023 markierte einen bedeutsamen Schritt in der Entwicklung des Bundeslandes Niederösterreich, speziell im kulturellen Bereich. Durch gezielte Investitionen und Initiativen wurde ein Fundament geschaffen, das die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe in der Region unterstützt und ausbaut und die Landeshauptstadt stärkt.

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Entwicklungen mit einem Fokus auf die Landeshauptstadt St. Pölten, die Dezentralisierung und Regionalisierung der kulturellen Angebote sowie die langfristige Sicherung der kulturellen Infrastruktur zusammen.

1. Landeshauptstadt St. Pölten: Ein kulturelles Zentrum

Die Landeshauptstadt St. Pölten – Sitz der Landesregierung – steht im Zentrum der kulturellen Entwicklung Niederösterreichs. Das Profil St. Pöltens als Kunst-, Kultur- und Bildungsstadt sowie als lebendiges kulturelles Zentrum konnte weiter geschärft werden.

Feierlich eröffnet wurde der umgestaltete **Domplatz in St. Pölten** mit einem Festprogramm und zahlreichen Besucherinnen und Besucher von 8. bis 10. September 2023.

Die strategischen Investitionen des Jahres 2023, die im Ausmaß von € 30.000.000 von Stadt, Land und Bund finanziert wurden, umfassen nicht nur die physische Erhaltung und Sanierung bedeutender Kulturstätten in St. Pölten, sondern auch die Förderung von Bildungsinitiativen wie dem **KinderKunstLabor**. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit Kunst und Kultur in Berührung zu bringen und somit ein Fundament für eine lebenslange Wertschätzung kultureller Vielfalt zu legen.

Das **KinderKunstLabor** wird im Altoonapark in der Nähe des Kulturbezirks St. Pölten nach Plänen von Schenker Salvi Weber Architekten in der veranschlagten Zeit umgesetzt und

unter dem Titel „Räume für Träume“ am 29. und 30. Juni 2024 als ein neues und in Europa einzigartiges Ausstellungshaus für Kinder eröffnen.

Auch das **Festival für Gegenwartskunst Tangente St. Pölten** hatte 2023 mit einem viel beachteten Kunstprojekt seinen ersten großen öffentlichen Auftritt. Am Domplatz in St. Pölten, über dem historischen Badehaus der römischen Stadt Aelium Cetium, schuf der Schweizer **Konzeptkünstler Christian Philipp Müller** mit „**Ein Bad für Florian**“ eine performative Skulptur. Die Einweihung am 30. September 2023 wurde mit einem Festzug, an dem lokale Feuerwehren, Blaskapellen und Vereine teilnahmen, zelebriert. Müller ist bekannt für seine Teilnahme an internationalen Kunstaustellungen, einschließlich der Biennale in Venedig und der Documenta in Kassel.

Außerdem wurden 2023 seitens Tangente zahlreiche partizipative Formate vorangetrieben, in denen mit der Stadtbevölkerung zu den Festivalthemen gearbeitet wurde.

Am 1. Dezember 2023 präsentierten Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Bürgermeister Matthias Stadler im Kreis der Projektverantwortlichen der „Tangente St. Pölten“ das spartenübergreifende Programm des Festivals für Gegenwartskultur, welches im Zeitraum von 30. April bis 6. Oktober 2024 75 Projekte und 250 Vorstellungen aus dem Bereich bildende Kunst, Theater, Performance, Musik, Literatur, Wissenschaft und Diskurs beinhalten wird. Spielorte sind das ehemalige Glanzstoff-Gelände, der Sonnenpark, das Festspielhaus, das Museum Niederösterreich, das Landestheater, die Bühne im Hof, das Cinema Paradiso, der Domplatz und das Museum am Dom, das Stadtmuseum, die Jahnturnhalle, das KinderKunstLabor sowie die ehemalige Synagoge.

Die **Ehemalige Synagoge**, die 1912/1913 im Jugendstil errichtet wurde und die trotz der Verwüstungen während des Novemberpogroms 1938 als einer der wenigen Synagogenbauten in Österreich erhalten ist, wurde umfassend in der Höhe von € 4.650.000 saniert. Künftig soll sie als Kultur- und Ausstellungszentrum und damit als Ort des Lernens und der Vermittlung für eine demokratische, weltoffene und vielfältige Gesellschaft dienen. Im Kantorhaus, einem Nebengebäude der Synagoge, entstehen neue Räumlichkeiten für das Injoest und für Bildungsaktivitäten und Vermittlungsarbeit. Die ehemalige Synagoge stellt einen weiteren Leuchtturm von Kultur St. Pölten 2024 dar und wird künftig in enger Kooperation mit dem Haus der Geschichte zentraler Gedenk- und Erinnerungsort für jüdisches Leben in Niederösterreich. Im Rahmen der Tangente St. Pölten im Juni 2024 ist ein Festival der jüdischen Kultur, die "Jewish Weekends", geplant. Die Wiedereröffnung soll am 18. April 2024 stattfinden. In diesem Sinne wird auch die nächste Ausgabe der **Buchreihe „Menschen und Denkmale“** des Landes Niederösterreich über die ehemalige Synagoge das kulturelle und architektonische Erbe der jüdischen Gemeinschaft in St. Pölten würdigen.

In Kooperation mit der Stadt St. Pölten und dem Bundesdenkmalamt wurde die **Fassadenaktion** im Jahr 2023 in Vorbereitung auf Kultur St. Pölten 2024 höher dotiert als ursprünglich veranschlagt, um auch das baukulturelle Erbe der Landeshauptstadt attraktiv präsentieren zu können.

Die drei Bühnen **Festspielhaus St. Pölten, Bühne im Hof und Landestheater** konnten 2023 insgesamt 110.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnen. Das ist eine Steigerung von fast 33 % gegenüber dem Vorjahr, welches noch unter der Einschränkung der Covid-Pandemie zu bewerten war.

Im Herbst 2023 gab es einen personellen Wechsel in der Bühne im Hof: Alexander Hauer übernahm die künstlerische Leitung von Daniela Wandl, die das Haus acht geprägt und bis Juni 2023 das Programm der Bühne im Hof verantwortet hat. Alexander Hauer bleibt weiterhin künstlerischer Leiter der Tischlerei Melk Kulturwerkstatt sowie der Sommerspiele Melk.

Ansässig in der NÖ Landesbibliothek, setzte das **Volksliedarchiv** der Volkskultur Niederösterreich GmbH als Dokumentations- und Forschungseinrichtung für Volksmusik und Volkskultur 2023 Schwerpunkte im Digitalisierungsprozess. Zudem wurden Publikationstätigkeiten und die Programmierung von Konzerten der Volkskultur Niederösterreich bezüglich Quellenrecherche unterstützt. Im Festspielhaus St. Pölten ging am 14. Mai 2023 zum Muttertag das Konzert „Klassik trifft Volksmusik“ mit dem Klassik-Duo Kutrowatz und den Ensembles „Divinerinnen“ und „freiklang“ über die Bühne.

Ein Vorzeigebeispiel für gelebte Kultur sind Niederösterreichs Musik- und Kunstschulen, deren Ausbau vom Land federführend gesteuert wird. In der Landeshauptstadt befindet sich der **Musik- und Kunstschulpilotstandort St. Pölten** in Form einer umfangreichen Fächerkooperation zwischen der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten und der Kreativakademie Niederösterreich. Die MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH mit Sitz in St. Pölten bringt als Servicestelle ihr Know-how in der Begleitung und Weiterentwicklung oben genannter Angebote ein.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** bietet ein Schulungsprogramm für Menschen mit Basisbildungsbedarf sowie mit dem offenen Beratungsraum der BhW Bildungsberatung ein niederschwelliges Angebot im Zentrum der Landeshauptstadt. Zudem werden Veranstaltungen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Aktionen, wie etwa zum Welttag der Alphabetisierung, sowie die feierliche Verleihung der Auszeichnungen

„Vorbild Barrierefreiheit“ organisiert.

2. Regionalisierung: Stärkung der Regionen

Durch gezielte Investitionen in historische und kulturelle Stätten wie Schloss Atzenbrugg, Stift Klosterneuburg, Stift Melk, Basilika Sonntagberg, Schloss Zeillern und die Schallaburg wurde die Grundlage für eine breit gefächerte kulturelle Infrastruktur geschaffen, die über die Landeshauptstadt hinausgeht und maßgeblich zur Identifikation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit ihrer Region beitragen. Dadurch wurde das kulturelle Angebot diversifiziert und die kulturelle Teilhabe in der gesamten Region gefördert.

Trotz Wirtschaftskrise, Inflation und der damit herausfordernden Lage in der Bauwirtschaft lag im Jahr 2023 die Anzahl der Sanierungsprojekte denkmalgeschützter Objekte in Niederösterreich mit rund 200 von der Abteilung „Kunst und Kultur“ des Landes Niederösterreich erledigten Förderansuchen im durchschnittlichen jährlichen Umfang. Auch in den einzelnen Regionen Niederösterreichs wurden zahlreiche Sanierungs- und Restaurierungsprojekte umgesetzt.

Mit einer beeindruckenden Besucherinnen- und Besucherzahl von insgesamt über 514.000 Gästen wartete der **Kultursommer Niederösterreich** 2023 bei den über 3.000 Theater-, Musik- und Kinoveranstaltungen auf. Dies entspricht einem Anstieg von zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 450.000 Besucherinnen und Besucher). Das umfassende Programm bot erstklassige Veranstaltungen, Festivals, Events und Ausstellungen, welche die Theater, Stifte, Burgen, Schlösser und Museen im gesamten Bundesland zum Leben erweckten. Besonders hervorzuheben ist das **Theaterfest Niederösterreich**, das als Dachmarke insgesamt 23 Premieren an 19 Spielorten präsentierte und insgesamt 210.000 Zuseherinnen und Zuseher anlockte.

Bei der **Haydnregion Niederösterreich** gab es ganzjährig unter dem Motto „Mythos Haydn“ Veranstaltungen in Joseph Haydns Geburtshaus in Rohrau, in den Schlössern Rohrau und Wolfsthal sowie in den Kirchen in Bruck an der Leitha und Göttlesbrunn mit den Kammermusikraritäten. Das große Galakonzert des Originalklangorchesters der Salzburger Hofmusik im Schloss Petronell-Carnuntum am 15. September stellte einen Höhepunkt in diesem Jahr dar.

Das **45. Kammermusikfestival Allegro Vivo** von 4. August bis 17. September 2023 zeigte 33 Konzerte an 25 Orten im Waldviertel, erforschte das Thema Metamorphosen und zeigte die transformative Kraft als menschliche Fähigkeit und kulturelle Ressource.

Unter anderem bei den Winzern Krems, im Stift Göttweig und dem Schloss zu Spitz wurde das **27. Festival Glatt & Verkehrt** mit über 20 Veranstaltungen (Konzerte auf der großen Bühne, Musikwerkstatt, Tafelmusik u. v. m.) realisiert, wie jedes Jahr mit spannenden Musikideen aus allen Erdteilen. Die dazugehörige Musikwerkstatt fand von 15. bis 22. Juli 2023 im Stift Göttweig statt.

Am Lunzer See regten die **wellenklänge** durch musikalische Darbietungen und künstlerische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Themen zum Zuhören und Nachdenken an. Die Ausgabe 2023 stand unter dem Motto „Wut & Wandel“. Den Auftakt machte am 14. Juli 2023 der „Anja Om Plus Chor“, für den Abschluss sorgte die Singer-Songwriterin „Oska“ am 29. Juli auf der Seebühne.

Von 12. Mai bis 15. August 2023 ging das **WALD/4 Festival** der Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH über die Bühne: 47 Projekte (davon 5 Schulprojekte) an 45 Standorten mit 110 Einzelveranstaltungen unterschiedlicher Genres setzten sich künstlerisch intensiv mit dem Motto „Randerscheinungen“ auseinander. 18.500 Besucherinnen und Besucher sind ein beeindruckender Gradmesser für den andauernden Erfolg des Festivals. 545 Kunstschaffende und 2.469 Mitwirkende (davon über 500 Schülerinnen und Schüler) zeigten sich durch ihr Engagement für den reibungslosen Ablauf der Projekte verantwortlich. Wesentlich zum Gelingen der Projekte trugen die 104 Sponsoren, Gemeinden und Kooperationspartner bei.

Der Standort **Grafenegg** ist seit Gründung des Grafenegg Festivals 2007 zu einem Leuchtturm der niederösterreichischen Kulturlandschaft mit nationaler und internationaler Strahlkraft geworden. 2023 konnte in Grafenegg eine Gesamtzahl von rund 55.000 Gästen erzielt werden. Das Grafenegg Festival 2023 bildete von 13. August bis 4. September den künstlerischen Höhepunkt der Sommersaison, die mit der Sommernachtsgala begann, gefolgt von den Sommerkonzerten und den Konzerten der Grafenegg Academy. Das Programm des vierwöchigen Festivals unter der künstlerischen Leitung von Rudolf Buchbinder spannte den Bogen vom Barock in einer Matinee mit Anna Prohaska und „Il Giardino Armonico“ bis zu zeitgenössischer Musik bei der österreichischen Erstaufführung von „Anticipations“ des diesjährigen Composers in Residence Philippe Manourys.

Geprägt war das Grafenegg Festival 2023 von Orchestergastspielen aus Kiew, Budapest, London, Berlin, Amsterdam und Mailand.

Ebenfalls 2023 hat das Architekturbüro Maurer & Partner aus Hollabrunn den Architekturwettbewerb für den neuen „Rudolf Buchbinder Saal“ für sich gewonnen und mit ihren Plänen für die umfassende Renovierung der Reitschule und deren Umbau in einen modernen Konzertsaal überzeugt. Da der Grafenegg Campus längst ein Zuhause für junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt und seit 2022 auch der Sitz des European Union Youth Orchestra („EUYO“) geworden ist, wird der neue Saal auch für die Probier- und Experimentier-Situation des Grafenegg Campus einen professionellen Rahmen bieten. Die Bauarbeiten starten im Winter 2024, im Sommer 2026 wird der „Rudolf Buchbinder Saal“ eröffnet. Das gesamte Bauvolumen im Ausmaß von € 15.000.000 wird je zu einem Drittel von der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft, vom Land Niederösterreich und vom Bund (aufgeteilt auf € 900.000 Denkmalschutz-Förderung und € 4.100.000 Investitionsbeitrag) übernommen.

Die **Festspiele Reichenau** können unter der Intendanz von Maria Happel bereits als etablierter Fixstern bezeichnet werden. Mit rund 29.000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnete Happel einen Publikumszuwachs von fast 18% im Vergleich zum Vorjahr in ihrer erst zweiten Saison bei den Festspielen, bei der sie auf ein Programm rund um die Sehnsucht und auf Stars wie Mercedes Echerer, Petra Morzé, Caroline Peters und Julia Stemberger setzte. In der Zwischensaison wurde das Dach des Neuen Spielraums durch die Gemeinde Reichenau in der Höhe von € 300.000 dank Fördermittel des Landes instandgesetzt, um Mängel in der Klimaregulierung zu beseitigen. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein sowohl in Richtung Nachhaltigkeit als auch im Sinne eines positiven Besuchererlebnisses erzielt werden.

Im **Stadttheater Wiener Neustadt** fanden 2023 Sanierungsarbeiten im Ausmaß von rund € 14.500.000 statt. Im Herbst 2024 soll das Stadttheater nach Abschluss der Sanierung und der organisatorischen und künstlerischen Neuaufstellung zur Feier des 230-Jahr-Jubiläums als neuer Hotspot im Kulturleben des Landes Niederösterreich wiedereröffnen. Durch die Teilsanierung des Gebäudetraktes wird das Theater künftig dem aktuellen Stand der Technik unter Berücksichtigung der Vorgaben der Denkmalpflege entsprechen.

Auch beim **Kinosommer Niederösterreich**, der vom Land Niederösterreich mit rund € 188.000 gefördert wurde, war die Publikumsresonanz 2023 mit über 45.000 Gästen höchst erfreulich. Das Programm beinhaltete hochwertiges europäisches Kino, Dokumentationen, Kinderfilme, Kurzfilme sowie Blockbuster aus Hollywood und zeitgenössisches

österreichisches Kino aus dem Programm der Diagonale, dem Festival des österreichischen Films. An vielen Standorten wurde die Filme auch in diesem Jahr in Form von Open-Air-Kinos angeboten.

Die **Römerstadt Carnuntum** besuchten in der Saison 2023 200.000 Menschen. Zu den Highlights gehörte 2023 für die Besucherinnen und Besucher die neue Multimediation im Amphitheater. Mithilfe eines überlebensgroßen, interaktiven Stadtplans können die Gäste das gesamte historische Carnuntum, insbesondere die Militärstadt, erkunden. Neben den weltweit einzigartigen Häusern des römischen Stadtviertels und der Ausstellung „Weltstadt am Donaulimes“ im Museum Carnuntinum kann die Römerstadt auf diese Weise den Besucherinnen und Besuchern an allen drei Standorten einmalige Erlebnisse bieten.

Das internationale Ausstellungszentrum **Schloss Schallaburg** gestaltete 2023 mit der Ausstellung „Kind Sein“ eine abwechslungsreiche Reise von den kindlichen Entwicklungsstufen zu Fragen des Aufwachsens im Spannungsfeld Familie und Gesellschaft. Miteinander reden und sich generationenübergreifend verstehen – darauf lag der Fokus dieser Ausstellung, die von 13. Mai bis zum 5. November 2023 rund 143.000 Besucherinnen und Besucher zählte. Einen Schwerpunkt der Schau bildete wie immer die Vermittlung und das Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Unter dem Titel „Kind sein“ wurden in Anlehnung an die Ausstellung passende Museumsobjekte digital erfasst und in Mini-Blogbeiträgen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten wie eine Online-Ausstellung aufbereitet.

Im Jahr 2023 wurden außerdem die Sanierungsarbeiten am Schloss Schallaburg im Ausmaß von rund € 8.500.000 (Preisbasis Frühjahr 2024) gestartet: Im Zuge dessen wurde unter anderem das Dach erneuert und die Fassaden revitalisiert.

Impulse für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regionalmuseen setzt das **Museumsmanagement Niederösterreich** mit Service- und Beratungsleistungen sowie einer breiten Palette an Fortbildungsangeboten. Die jährliche Fachtagung, der **NÖ Museumstag**, widmet sich ausgewählten Themen der Museumspraxis. 2023 standen die 17 UNO-Nachhaltigkeitsziele im Mittelpunkt.

Der **Museumsfrühling NÖ** fand erstmals einen Monat lang statt (1. bis 31. Mai 2023) und sorgte mit 158 beteiligten Museen für einen neuen Teilnahme- und auch Besucherinnen- und Besucherrekord.

Mit den „**Tagen der Offenen Ateliers**“ der Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH ging am 21. und 22. Oktober 2023 Europas größte Schau an bildender Kunst und Kunsthandwerk zum 21. Mal über die Bühne. Zehntausende Kunstinteressierte nutzten die Gelegenheit, den rund 1.000 Künstlerinnen und Künstler in ihren 600 Ateliers, Galerien und Werkstätten an 350 Orten über die Schulter zu schauen oder sogar selbst tätig zu werden.

Mit der **Pop-up-Galerie im Schloss Bad Fischau-Brunn** hat die Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH, Büro Industrieviertel, in Zusammenarbeit mit dem Forum Bad Fischau-Brunn Anfang des Jahres 2023 ein Angebot für Kunstschaffende ins Leben gerufen. Die ehemalige Schlosskapelle steht Mitgliedern kostenlos als Ausstellungsfläche zur Verfügung. Das Projekt „Pop-up-Galerie“ wird im 2. Halbjahr 2024 auch auf die Bürostandorte in Horn und Waidhofen an der Ybbs ausgeweitet.

Die Zusammenarbeit mit Kultur- und Bildungsverantwortlichen in den Gemeinden und mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der vielfältigen Arbeit der **Kultur.Region.Niederösterreich** GmbH. Für diese Kulturverantwortlichen in den Gemeinden wurde seitens der Kultur.Region.Niederösterreich das Servicepaket **“Kultur braucht dich!”** entwickelt, um die Mitglieder von Kulturausschüssen, Kulturamtsleiterinnen und Kulturamtsleiter sowie Kulturmandatarinnen und Kulturmandatare in ihrer wichtigen Funktion innerhalb der regionalen Kulturarbeit zu unterstützen. Im Oktober 2023 startete eine Informationstour durch alle Bezirke Niederösterreichs, wo das Servicepaket vorgestellt wurde.

Auch die Angebote der **Akademie der Kultur.Region.Niederösterreich** mit Sitz im Schloss Atzenbrugg werden stets ausgebaut. Neu ist die Reihe „Kulturfit! Stärke dich und deine Kulturarbeit“ für Personen im Kulturehrenamt und in der regionalen Kulturarbeit mit wertvollen Tipps zur Persönlichkeits- und Bewusstseinsbildung sowie vielen Anregungen zu Themen wie Storytelling, Social Media, Kultursponsoring, Crowdfunding und Inklusion.

Vor rund 20 Jahren wurde die **Plattform Service Freiwillige** gegründet, um Freiwillige in ganz Niederösterreich zu unterstützen, insbesondere solche im informellen Bereich und Vereine ohne Dachorganisation. Der Freiwilligencheck hilft bei der Identifizierung von Stärken und Interessen, während die **Niederösterreichische Freiwilligenmesse** Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufzeigt. Weiterbildungen zur Freiwilligenkoordination und Fachtreffen zu vereinspezifischen Themen bieten zusätzliche Unterstützung und die **Niederösterreichische Freiwilligenbörse** bringt Suchende und Institutionen zusammen.

Einen wichtigen Beitrag zur Landeskunde leistet die **Volkskultur Niederösterreich GmbH** jährlich mit Buch- und CD-Produktionen auf Basis von Archivquellen und aktueller Grundlagenforschung. In Lehrgängen und Seminaren zu Lied, Musik, Tanz, Tracht und Handwerk werden wesentliche Kulturtechniken geschult.

Das Programm im **Haus der Regionen** in Krems-Stein fokussierte sich 2023 auf niederösterreichische und österreichische Musikregionen. Dabei begeisterten die Vertreterinnen und Vertreter der jungen Volksmusik ebenso wie bekannte Größen das Publikum. Zudem präsentierte das Haus der Regionen Irland als europäische Region. Die **HANDwerkstatt Brandlhof** in Radlbrunn entwickelte 2023 mit dem Gartenmarkt und dem Kinder-Handwerksmarkt zwei neue Märkte und konnte mit zahlreichen Handwerkskursen den Hof als Kompetenzzentrum für Handwerk und Volkskultur weiter ausbauen.

Die Initiative **Zeit Punkt Lesen – Leseland Niederösterreich** setzte vielfältige Schwerpunkte in der Lesemotivation und warb – auch mit dem Lesepass – für die Bedeutung des Lesens in den Regionen und in Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Organisationen.

Landesweit auf sich aufmerksam machten die Musikschulen, Musik- und Kunstschulen und Kreativakademien an den Tagen der Musikschulen am 5. und 6. Mai 2023 mit kreativen Aktionen in der Öffentlichkeit und zeigten dadurch, wie vielfältig und bunt die Musikschiullandschaft in Niederösterreich klingt. Die niederösterreichischen Musikschülerinnen und Musikschüler brillierten aber auch bei verschiedenen Wettbewerben, wie bei „prima la musica“, dem Jugendmusikwettbewerb für klassische Musik, „podium.jazz.pop.rock...“ oder „Tanz im Gespräch“. Besonders talentierte junge Musikerinnen und Musiker durften Niederösterreich bei den Bundeswettbewerben „prima la musica“ und „podium.jazz.pop.rock...“ vertreten – vier davon wurden sogar zu Bundessiegerinnen und Bundessieger (den Besten Österreichs jeweils in ihrer Altersstufe und ihrem Instrument) gekürt.

Auch die Landesjugendorchester – das Jugendsinfonieorchester und das Jugendjazzorchester Niederösterreich – mit Jugendlichen aus ganz Niederösterreich zeigten ihr Können bei Konzerten im In- und Ausland, darunter auch im Schloss Grafenegg oder in der Tischlerei Melk. Ebenfalls im Jahr 2023 wurde die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich gegründet, eine Kooperation des Festspielhauses St. Pölten, des **MKM**

Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich sowie der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten.

2023 konnte die Bedeutung der **Kunstmeile Krems** in der internationalen Wahrnehmung weiter ausgebaut werden. Am 10. März 2024 wurde zum zweiten Mal der internationale **Erich-Sokol-Preis** in vier Kategorien mit einer Gesamtsumme von über € 30.000 an nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler vergeben. Der SOKOL-Würdigungspreis 2023 ging an den britischen Karikaturisten Gerald Scarfe, der als Illustrator für Pink Floyds Projekt „The Wall“ Bekanntheit erlangte. Mit dem Preis zeichnet das Land Niederösterreich unter der Schirmherrschaft von Annemarie Sokol, Witwe und Nachlassverwalterin von Erich Sokol, in Zusammenarbeit mit dem **Karikaturmuseum Krems** herausragende Leistungen der digitalen Karikatur, kritischen Zeichenkunst und Satire aus. Die Auszeichnung fördert den aktiven Umgang mit digitalen, zukunftsweisenden Medien. Die SOKOL-Preisträgerinnen und Preisträger wurden gemeinsam mit den Werken der Gewinnerinnen und Gewinner von 2018 in einer Ausstellung im Karikaturmuseum Krems präsentiert. Anlässlich seines 90. Geburtstags zeigte das Karikaturmuseum Krems zudem mit der Schau „SOKOL. Titelseiten“ einen wichtigen Werkblock aus dem vielseitigen Schaffen des profilierten und international renommierten Karikaturisten.

Die verstärkte Anbindung an die Landessammlungen Niederösterreich wurde 2023 auch durch mehrere Ausstellungen in der **Landesgalerie Niederösterreich** sichtbar. Unter dem Titel „Kunstschätze vom Barock bis zur Gegenwart“ wurden rund 120 Arbeiten von 56 Künstlerinnen und Künstlern aus den Beständen der Kunstsammlung auf zwei Etagen präsentiert. Die Exponate reichten von großformatigen Gemälden über skulpturale Arbeiten bis zur Fotografie. Die Ausstellung erfolgte in Kooperation mit der Kunsthalle Tübingen, die ein Jahr später, vom 23. März bis 15. September 2024, die Schau in einem etwas kleineren Umfang zeigt. Dadurch erstrahlt Niederösterreich mit seiner lang zurückreichenden Kunsttradition auch im Ausland, denn noch nie war eine derartige Fülle an Meisterwerken der Landessammlungen Niederösterreich außerhalb von Österreich zu sehen. Die Kooperation unterstreicht bestens, dass die niederösterreichische Kunstsammlung von internationalem Rang ist.

Die **Landesgalerie Niederösterreich** und das **Forum Frohner** ehrten 2023 den 2019 verstorbenen Künstler Herwig Zens anlässlich seines 80. Geburtstags mit zwei Ausstellungen. Mit rund 160 Malereien, Zeichnungen und Druckgrafiken war die Ausstellung „Herwig Zens. Keine Zeit“ in der Landesgalerie zugleich die größte Retrospektive zu Herwig Zens in Österreich. Die Kunstsammlung des Landes Niederösterreich besitzt dank

großzügiger Schenkungen das druckgrafische Gesamtwerk des Künstlers sowie mehrere Exemplare seines berühmten Tagebuchs.

Als fixe und jährlich wiederkehrende Programmposition sind in der Landesgalerie Niederösterreich die Kulturpreisträgerinnen und Kulturpreisträger des Landes Niederösterreich zu sehen. Von Dezember 2022 bis April 2023 wurde Thomas Reinhold, Würdigungspreisträger 2022 in der Sparte Bildende Kunst, präsentiert. Im Dezember 2023 folgte die frisch gekürte Würdigungspreisträgerin Franka Lechner, eine der wichtigsten Vertreterinnen der österreichischen Textilkunst.

Ein einzigartiges Projekt von **Kunst im öffentlichen Raum** feierte 2023 Jubiläum: Der **Kunstraum Weikendorf**, ein von außen gänzlich einsehbarer Raum, der zweimal jährlich mit ortsspezifischen künstlerischen Projekten bespielt wird. Besonders ist auch, dass eine ortsansässige Jury aus einer Liste von Nominierten über das Programm entscheidet. Ihr 10-jähriges Bestehen wurde neben den Projekten von Elisabeth Falkinger sowie Robert Gabris und Theodor Moise auch mit einer Plakatserie und einer großen Gesprächsrunde gefeiert, die den Blick sowohl in die Zukunft als auch Vergangenheit richtete.

Als Fortsetzung eines 2021 realisierten KOERNOE-Projektes wurde unter dem Titel „**Semmering als Bühne der Gegenwart**“ einmal mehr Geschichte und Gegenwart des legendären Ortes mit mehreren temporären und einer permanenten künstlerischen Arbeit vielschichtig reflektiert.

Zurück in die Zukunft hieß es auch für eine Ikone von Kunst im öffentlichen Raum. Das „Klangatoll“ von Andrea Sodomka und Martin Breindl wurde 1996 in der Kulturlandschaft **Paasdorf** installiert und nach umfangreicher Restaurierung und technischer Erneuerung für die kommenden Jahrzehnte gerüstet.

Damit die Vielfalt und Vielzahl an **Kunst-Projekten im öffentlichen Raum in Niederösterreich** nicht nur vor Ort, sondern von überall aus greifbar wird und leichter verortet werden kann, wurde vergangenes Jahr nach langen Vorarbeiten die **neue Homepage** online gestellt: Neben dem Erstellen eigener Routen zur Kunst gibt es hier über 600 permanente und temporäre Projekte zu entdecken.

3. Dezentralisierung

Die **Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH** leistet mit ihrer dezentralen Organisation (jeweils ein Standort in jedem Viertel) einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Belebung

und Verankerung von Aktivitäten im Kulturbereich. Rund 2.300 Mitglieder des Vereines Kulturvernetzung Niederösterreich profitieren mittlerweile vom umfangreichen Serviceangebot. Mit 2021 startete die Umsetzung der Strategie mit Fokus auf Regionalisierung, im Zuge derer die vier Viertelbüros über die Mitglieder hinaus als erste Anlaufstelle für Kunstschaaffende und kulturelle Nahversorger nachhaltig etabliert wurden.

Nach mehrjähriger Pause wurden 2023 beim **Wettbewerb KOMM:KOMM** wieder die besten Gemeindezeitungen, Websites, Social Media-Auftritte, Newsletter und Sonderwerbeformen in der Gemeindekommunikation ausgezeichnet. Sonderpreise gab es für die interessantesten Konzepte im Bereich Kultur und Bildung. 270 Einreichungen aus 143 Gemeinden zeigen, welche Bedeutung der kommunalen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zukommt.

Mit der landesweiten Aktion „Singen mit Aussicht“ bot die **Volkskultur Niederösterreich** im Sommer 2023 zum vierten Mal – diesmal an mehr als 40 Standorten – Kultur zum Mitmachen an, was rund 3.000 Sängerinnen und Sänger nutzten.

Der **15. Dirndlgwandsonntag** ging 2023 unter dem Motto „Wir tragen Niederösterreich“ über die Bühne: Viele der 573 Gemeinden sowie der 770 katholischen und 28 evangelischen Pfarrgemeinden des Landes setzten kreative Projekte um.

Fortlaufend entwickelt das BhW Niederösterreich in Kooperation mit den Bildungswerken des BHW Vereins sowie mit Bildungsgemeinderätinnen und -räten in den Regionen und Gemeinden **Angebote zur Erwachsenenbildung**, zum Beispiel die „BhW Wissens.Tour online“, die „BhW Wissens.Tour vor Ort“ und „Talk im Turm“.

Wesentliche Säulen der Kultur- und Bildungsarbeit in Niederösterreich stellten auch im Schuljahr 2022/23 die **114 Musikschulen bzw. Musikschulverbände und 12 Musik- und Kunstschulen** mit rund 60.000 Schülerinnen und Schülern sowie 2.200 Lehrkräften in 504 Gemeinden dar, ebenso wie die Kreativakademie Niederösterreich mit **69 Kreativakademien** (in mehreren Gruppenkursen) in 28 Gemeinden und rund 700 Teilnehmenden – fachlich und organisatorisch begleitet von der **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH**, wie auch die NÖ Landeswettbewerbe sowie die Landesjugendorchester. Aufgrund des hohen Stellwerts des Musikschulwesens im Land wurden die Musikschulen mit rund € 37.100.00 gefördert.

Auf Basis des NÖ Musikschulgesetzes 2000 wurden im Jahr 2023 Vorschläge zur weiteren strukturellen und finanziellen Musikschulentwicklung erarbeitet. Die Zielsetzungen der Musikschulentwicklung sind unter anderem die Optimierung der Verwaltung und der klaren Regelung der Verwaltungskosten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Musikschulorganisation, die strukturelle Optimierung des kommunalen Musikschulwesens sowie die Absicherung und Stärkung des Berufsbilds Musik- und Kunstschullehrende.

Das Jahr 2023 stand im Zeichen konsequenter Bemühungen um den Erhalt und die Förderung der kulturellen Landschaft und hat eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung geschaffen.

Die Landeshauptstadt St. Pölten sowie zahlreiche weitere Orte in Niederösterreich profitieren von einer gestärkten kulturellen Infrastruktur, die eine diversifizierte und zugängliche Kulturlandschaft gewährleistet. Die Strategie der Dezentralisierung und Regionalisierung trägt maßgeblich dazu bei, die kulturelle Teilhabe über das gesamte Bundesland hinweg zu fördern und die kulturelle Vielfalt als essenziellen Teil der regionalen Identität zu sichern. Die Fortführung dieser Initiativen wird entscheidend sein, um Niederösterreich als lebendigen und kulturell reichen Lebensraum weiterzuentwickeln.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K3-A-42/013-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: http://www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-3070/026-2024

Bearbeitung

Mag. Brix, BA

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13132

Datum

16. April 2024

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

1. Landeshauptstadt:

Der beträchtliche Einsatz von Budgetmitteln, mit jährlichen Investitionen von

zirka 130 Millionen Euro, dem damit verbundenen strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur und eine forcierte Schwerpunktsetzung machen das Land Niederösterreich zu einem renommierten Standort für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Forschungs-, Innovations- und Technologiestrategie (FTI-Strategie)

Niederösterreich 2027 bildet die strategische Grundlage für die niederösterreichische FTI-Politik.

Im Rahmen der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 wurde das **Call-Jahresprogramm 2023** mit einer **Gesamtdotierung** von insgesamt max. **8,51 Millionen Euro** mit folgenden Calls durch die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. (GFF) mit Sitz in St. Pölten ausgeschrieben:

- Call für FTI-Dissertationen, 1,5 Mio. Euro
- Call für FTI-Projekte im Bereich der Grundlagenforschung zum FTI-Handlungsfeld „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“, 2,16 Mio. Euro
- Call für FTI-Projekte im Bereich der angewandten Forschung, 1,8 Mio. Euro
- Call für FTI-Infrastrukturen im FTI-Handlungsfeld „Gesundheit und Ernährung“, 1,25 Mio. Euro
- Call für FTI-Citizen Science-Projekte, 1,8 Mio. Euro

An der **Fachhochschule (FH) St. Pölten** wurde am 27.9.2023 ein neues „**Research Studio Smart Digital Industries and Services (SDIS)**“ der Research Studios Austria Forschungsgesellschaft (RSA FG) eröffnet. Die Research Studios Austria Forschungsgesellschaft (RSA FG) ist eine Forschungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das neue Research Studio in St. Pölten fungiert als Plattform für Kollaboration für Zukunftsthemen, wie digitale Transformation, künstliche Intelligenz oder Digitalisierung und wird vom Land Niederösterreich durch die Abteilungen K3 und WST mit insgesamt bis zu 400.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2020 wurde die FH St. Pölten von der Europäischen Kommission mit der Leitung der **European University E³UDRES²** beauftragt. Unter dem Motto „regionale Lösungen mit europäischer Perspektive“ arbeitet die European University E³UDRES² der FH St. Pölten seit rund zwei Jahren intensiv an umsetzbaren Maßnahmen. An E³UDRES² sind neben der FH St. Pölten acht weitere Hochschulen aus Portugal, Belgien, Niederlande, Finnland, Lettland, Ungarn, Rumänien und Deutschland beteiligt. Etwa 100.000 Studierende und rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil dieser European University. Das Kernziel von E³UDRES² ist, neben der internationalen Vernetzung der niederösterreichischen Hochschul- und Forschungslandschaft in Europa voran zu treiben, auch konkrete Beiträge für Klein- und Mittelstädte und des ländlichen Raums in Niederösterreich zu entwickeln.

Im Rahmen eines Calls im FTI-Call Jahresprogramm 2022 wurde an der **FH St. Pölten** am „Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung“ 2023 eine **Stiftungsprofessur zum Thema „Migration, interne Grenzregime und Bürokratie“** in Höhe von 1,08 Mio Euro bewilligt.

Die **FH St. Pölten** hat einen deutlichen **Forschungsschwerpunkt im Bereich Data Analytics und Visual Computing**. Die damit verbundene Forschung im Bereich Computer Vision, Big Data Analysis und Machine Learning ist sehr rechen- und speicherintensiv. Aus diesem Grund wurde die Beschaffung einer hochleistungsfähigen Speicher- und Recheninfrastruktur mit rund 210.000 Euro im Rahmen des FTI-Call Jahresprogramm gefördert, die es der FH ermöglicht, Forschung an der Grenze der KI und Datenanalyse zu betreiben und dadurch die internationale Sichtbarkeit deutlich zu verbessern.

Im Jahr 2023 wurden unter anderem zwei Jubiläen von renommierten Forschungseinrichtungen in St. Pölten begangen. **Das Institut für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST)** feierte 35 Jahre und das **Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR)** feierte zwei Jahrzehnte seines Bestehens. Das INJOEST widmet sich 35 Jahren der umfassenden Erforschung der jüdischen Geschichte und Kultur in Österreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Forschungsergebnisse werden über Editionen, Fachpublikationen, Tagungen und Vorträge verbreitet. Das INJOEST leistet wertvolle wissenschaftliche Arbeit und trägt zur Dokumentation sowie zur breiten Wissensvermittlung bei. Das Institut ist Mitglied des Forschungsnetzwerks Interdisziplinäre Regionalstudien (FIRST), in dem sechs geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Institute mit Sitz in NÖ in interdisziplinären Forschungsprojekten zu gesellschaftlich relevanten Themen forschen. Das INJOEST erhält eine Basisförderung von maximal 154.000 Euro pro Jahr von 2024 bis 2026.

Das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR) blickt auf eine lange Reihe von Aktivitäten in den Bereichen Archivierung und Erschließung, Grundlagenforschung, Wissenschaftskommunikation und Wissensvermittlung an ein breites Publikum zurück. All diesen Tätigkeiten zugrunde liegt das Ziel einer geschichtswissenschaftlichen Vermessung des ländlichen Raumes, seiner Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, wobei sowohl regional und transregional als auch international geforscht wird. Das IGLR erhielt im Jahr 2023 eine Basisförderung von 30.000 Euro.

2. Regionalisierung:

Maria Gugging bei Klosterneuburg:

Institute of Science and Technology Austria (ISTA)

Das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) ist ein Forschungsinstitut von Weltrang, das eine hochmoderne, internationale Umgebung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bietet.

Ausbau der Forschungsinfrastruktur:

- Laufende Ausbaustufe II bis 2026: Investitionsmittel seitens des Landes NÖ für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro und Leistungen für die laufende Instandhaltung und die Betriebsführung (Facility Management) in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro sind vorgesehen.
- Am 4.6.2023 erfolgte die **Eröffnung des neuen „Moonstone Building“** am ISTA-Campus. Im Moonstone Building werden auf fast 1.000 Quadratmetern Laborfläche unter anderem Klimaforschung, Computerwissenschaften, Astrophysik sowie die Science Education, mit dem **VISTA Science Experience Lab, und ein Konferenzzentrum** untergebracht. Voraussichtliche Gesamtkosten Errichtung Moonstone Building: 73,5 Mio. Euro.
- **Visitor Center:** Am 20.10.2023 erfolgte der Spatenstich für das neue VISTA Science Experience Center. Das auch architektonisch spektakuläre Gebäude wird verschiedene Möglichkeiten bieten, um in die Welt der Wissenschaft einzutauchen: interaktive Ausstellungen, Workshops für Schulen, außerschulische Science Clubs, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Es wird über 500 Quadratmeter Ausstellungsfläche, 100 Quadratmeter Auditorium und 150 Quadratmeter Learning- und Makerspace verfügen. Die Eröffnung ist für das Jahr 2025 geplant. Geplante Gesamtkosten Errichtung Visitor Center: 15,08 Mio. Euro.
- **Weiterer Ausbau des ISTA bis 2036:** Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG (NÖ Landtag in der Sitzung vom 21. Oktober 2021): Der Bund und das Land NÖ haben sich verpflichtet, vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 einen **Maximalbetrag von 3.280 Mio. Euro** zur Finanzierung des ISTA zur Verfügung zu stellen. Der maximale Finanzierunganteil des Landes NÖ beträgt 820 Mio. Euro. Darin enthalten ist auch

der weitere infrastrukturelle Ausbau des Instituts (Ausbaustufe III) mit einem Gesamtbetrag von bis zu 597 Mio. Euro.

Krems:

In Krems wurde ein neues Netzwerk für Krebsforschung in Niederösterreich ins Leben gerufen. Das Land NÖ investiert dafür über **6,3 Millionen Euro für drei Stiftungsprofessuren.** Sitz des NÖ Forschungsnetzwerk Krebsforschung ist die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems. In Kooperation mit den drei Universitätskliniken Krems, St. Pölten und Tulln sowie dem Krebsbehandlungs- und Forschungszentrum MedAustron wird in Zukunft die onkologische Spitzenforschung in NÖ ausgebaut.

Erweiterung des Campus Krems:

Im Jahr 2020 beschloss der NÖ Landtag die Realisierung der 2. Ausbaustufe am Campus Krems mit Gesamtkosten in Höhe von 22,3 Mio. Euro netto sowie die Erhöhung der bereits 2018 genehmigten 1. Ausbaustufe auf 55 Mio. Euro netto. Durch dieses Neubauvorhaben werden der Universität für Weiterbildung Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften entsprechende Flächen für deren weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt. Der Baubeginn erfolgte im September 2021, die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe erfolgte im Oktober 2023, jene der zweiten Ausbaustufe ist im Mai 2024 geplant.

Darüber hinaus feierte die Jahre **Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL)** in Krems ihr zehnjähriges Jubiläum. Die KL bietet seit zehn Jahren praxisnahe Ausbildung für angehende Medizinerinnen und Mediziner und fungiert als Zentrum für medizinische Forschung in Niederösterreich.

Im Rahmen eines Calls im FTI-Call Jahresprogramm 2022 wurde an der **Universität für Weiterbildung Krems (UWK)** 2023 eine Stiftungsprofessur zum Thema „Digital Cultures and Digital Humanities“ in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro bewilligt. Diese wird sich an der Schnittstelle von Kulturwissenschaften und Digital Humanities mit den Potenzialen, Risiken und Auswirkungen der Digitalisierung auf Kultur, Gesellschaft und Bildung

beschäftigen und dabei eine Verbindung zwischen globalen und regionalen Entwicklungen herstellen, mit besonderem Fokus auf Niederösterreich.

Tulln:

Im von der Abteilung Wissenschaft und Forschung konzipierten und neu eingerichteten **„FabLab“ im Haus der Digitalisierung** können seit 2023 Schulklassen und Jugendliche in unterschiedlichsten Workshops modernstes technisches Equipment ausprobieren. Die Arbeitsplätze im FabLab sind ausgestattet mit Computern, VR Brillen, Roboterarmen, einem Laser Cutter, mehreren 3D-Druckern, und vielem mehr. Die Workshops sind über das Science Center der Abteilung Wissenschaft und Forschung buchbar. Bisher nahmen über 2.500 Besucherinnen und Besucher das Angebot wahr.

Wiener Neustadt:

Der im September 2019 eröffnete **City Campus der FH Wiener Neustadt** hat 12.677,39 m² Nettogrundfläche und umfasst Hörsäle, verschiedene Unterrichtsräume und Verwaltungsbereiche. Den Studierenden der Fakultät Wirtschaft stehen ein eigenes Startup-Center mit Co-Working Spaces zur Entwicklung neuer Geschäftsideen, sowie mehrere Science Labs für hochwertige Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die Förderung dieses Projektes in Höhe von maximal 7,2 Mio. Euro läuft von Jänner 2018 bis Dezember 2027.

Das **Krebsbehandlungs- und Forschungszentrum MedAustron in Wiener Neustadt** blickte im Jahr 2023 auf ein erfolgreiches Jahr im Vollbetrieb zurück. Die Bilanz: Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2016 wurden am MedAustron 2.000 Patientinnen und Patienten behandelt, fanden 47.000 Einzelbestrahlungen statt und täglich werden 50 Personen bestrahlt. MedAustron ist Arbeitgeber für 300 höchstqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 22 Nationen. Die Weiterentwicklung des Zentrums soll mit der Schaffung neuer Infrastruktur erfolgen. Ein neuer Bestrahlungsraum mit einer separaten Beschleunigeranlage für Protonen sowie der Bau eine Zyklotrons am Standort Wr. Neustadt sollen die Landesentwicklung weiter vorantreiben. Für die Umsetzung des Projektes „Zyklotron Wr. Neustadt“ hat der NÖ Landtag (Sitzung vom 20. Mai 2021) eine Haftungsübernahme in Höhe von maximal 13,32 Mio. Euro sowie einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 500.000,- Euro beschlossen.

Wissenschaft in Bibliotheken

In über 50 Bibliotheken in ganz Niederösterreich wurden im Jahr 2023 Wissenschaftsworkshops im Rahmen des Science Afternoon angeboten. Diese Maßnahme bringt Wissenschaft und Forschung direkt in die Gemeinden und verringert so die Wissenschaftsskepsis in der Bevölkerung. Im Jahr 2023 haben über 3.000 Personen teilgenommen.

Förderung des medizinischen Nachwuchses

Das Land Niederösterreich fördert seit dem Studienjahr 2022/23 Studierende, welche nach Abschluss der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin in einer Bedarfsregion des Landes Niederösterreich tätig sein werden mit einem speziellen Stipendium. Pro Studienjahr werden mindestens 10 Studierende des Studiums der Humanmedizin gefördert, welche sich zumindest im dritten Studienjahr befinden und einen positiven Studienerfolg nachweisen können. Sie werden während des Studiums finanziell unterstützt, wenn sie sich nach Abschluss der Ausbildung für 60 Monate zu einer Tätigkeit als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin in einer Bedarfsregion des Landes Niederösterreich verpflichten. Die vergebene Förderhöhe für das Jahr 2023 betrug pro Studentin oder Student monatlich 923 Euro für maximal vier Jahre.

3. Dezentralisierung:

Akademische Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege durch die Fachhochschulen Krems und St. Pölten:

Seit dem Wintersemester 2022/23 ist ein Bachelorstudium der Gesundheits- und Krankenpflege im **Weinviertel am Standort Mistelbach** für bis zu 150 Studierende der FH Krems (Vollausbau) möglich.

Ab dem Wintersemester 2023/24 wurde ein entsprechendes Angebot durch die Fachhochschule St. Pölten in **Mauer am Bildungscampus** ebenfalls für bis zu 150 Bachelor-Studierende im Vollausbau gestartet.

Die Technische Universität Wien startete bereits Mitte 2022 das **Projekt „landuni Drosendorf“**, welches durch das Land NÖ bis Ende 2024 mit insgesamt 650.000 Euro gefördert wird.

Expertinnen und Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sollen in einem inter- und transdisziplinären Lehr- und Forschungssetting Lehrveranstaltungen und Kurse zum Themenbereich „Ländlicher Raum“ anbieten und Forschung betreiben. Der Fokus der landuni liegt auf der Bündelung praxis- und projektbezogener Lehre und Forschung zum ländlichen Raum, die auch „vor Ort“ im ländlichen Raum stattfinden soll. Ein wesentliches Element der „landuni Drosendorf“ ist die Kooperation mit Praktikerinnen und Praktikern vor Ort und das aktive Einbinden der lokalen Bevölkerung. Ziel ist die Vernetzung von Forschenden, Studierenden, Lehrenden und Bewohnerinnen und Bewohnern der Region, um die Kreativität und das Innovationspotential am Land sichtbar zu machen.

Wissenschaft und Forschung den Menschen näher zu bringen ist der Abteilung Wissenschaft und Forschung ein Anliegen. Maßnahmen aus dem Jahr 2023 werden im Folgenden exemplarisch genannt:

In **Kirchberg am Wechsel** fand vom 6.–12. August 2023 das **44. Internationale Wittgenstein Symposium** statt. Die 1974 gegründete Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft organisiert das renommierte Fachsymposium und trägt so zum wissenschaftlichen Diskurs im ländlichen Raum bei. So fanden Vorträge zu den neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Analytischen Philosophie, Wittgensteins Philosophie, der Wissenschaftstheorie und verwandter Gebiete mit den wichtigsten und berühmtesten Philosophen sowie bedeutenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen auf dem Gebiet der Natur- und Sozialwissenschaften statt. Die Ludwig Wittgenstein Gesellschaft erhält eine Basisförderung von 70.000 Euro pro Jahr von 2024 bis 2026.

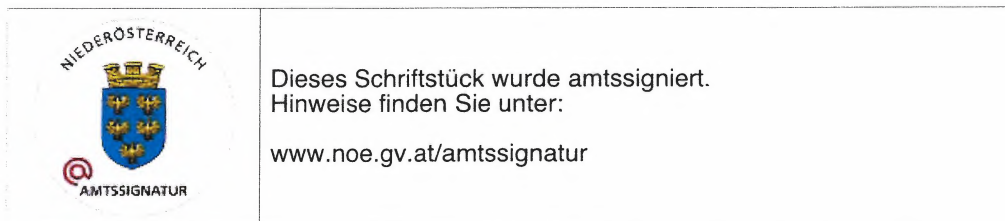
DIY Experimente Handbuch – Herbst Edition

Überaus hoher Nachfrage erfreuten sich die Do-it-yourself (DIY) Experimente Handbücher, die im Jahr 2023 in einer neuen „Herbst-Edition“ erschienen sind. Über 60.000 Exemplare wurden bereits an junge wissenschaftsinteressierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versendet. Die DIY-Handbücher enthalten spannende Experimente für jede Jahreszeit, die mit leicht zu beschaffenden Gegenständen selbst zu Hause ausprobiert werden können.

Forschungsfest Niederösterreich

Das Forschungsfest NÖ ist ein Event, wo Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in persönlichen Dialog mit der Bevölkerung treten. Mit über 80 Forschungsstationen, Show Acts, Live-Experimenten, Rätselrallyes für unterschiedliche Altersstufen startete der Event am 22.9.2023 um 13 Uhr und lud die Besucherinnen und Besucher des Palais Niederösterreichs ein die Welt der Wissenschaft zu entdecken. Rund 50 Bildungs- und Forschungseinrichtungen beteiligten sich und zeigten der Bevölkerung auf spannende und verständliche Weise, woran aktuell im Land Niederösterreich geforscht wird. Im Jahr 2023 kamen über 5.000 Besucherinnen und Besucher.

Mag. H ö l l b a c h e r
Abteilungsleiterin



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
RU7-A-88/005-2024 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14170,14950
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/026-2024	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573		22. Mai 2024

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Seitens der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Nach Abschluss der landesweiten Regionalen Leitplanungsprozesse für 20 Planungsregionen in NÖ wurde mit der Erarbeitung landesweiter Regionaler Raumordnungsprogramme begonnen, welche der Umsetzung verbindlicher Ergebnisse der Leitplanungsprozesse dienen. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist eine schrittweise Begutachtung und Beschlussfassung dieser Landesverordnungen für 2024/25 vorgesehen.
- Im Zuge der neuen Regierungsbildung nach der Landtagswahl 2023 veränderten sich mehrere politische Zuständigkeiten, welche insbesondere die Vorfeldorganisation NÖ.Regional.GmbH betrafen. Im Zuge einer Neuausrichtung der Förderung Dorf- und Stadterneuerung wurde auch die Gesamtorganisation umstrukturiert, um eine noch bessere Servicierung der Vereine, Gemeinden und Kleinregionen sicherzustellen. Hierzu wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Oktober 2023 seitens der Gesellschafter NÖ.Regional.GmbH und Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH das gemeinsame Unternehmen NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN gegründet. Beide Gesellschaften weisen eine Beteiligung von jeweils 50 % an der neuen Tochtergesellschaft auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Regionen, Gemeinden und Dörfern Niederösterreichs als attraktiver und lebendiger

Lebensraum durch Projekte unter Berücksichtigung von Megatrends (beispielsweise demographischer Wandel, klimatischer Wandel, etc.) und den Grundsätzen von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

- Am 2. und 3. Oktober 2023 wurde die jährliche Länderexpertinnen- und Landesexpertenkonferenz der beamteten Raumplanungsreferentinnen und -referenten von NÖ in Amstetten ausgerichtet. 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bundesländern unter Leitung der Österreichischen Raumordnungskonferenz tauschten sich zu aktuellen, zentralen Problemstellungen der Raumordnung in Österreich bzw. in den einzelnen Bundesländern aus.

Im Mittelpunkt der Beratungen bzw. des Austausches standen unter anderem:

- Strategien und Instrumente der Raumordnung zum Themenpaket „Energieraumplanung“ (insbesondere zur Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaik und Zonierung für Windkraftanlagen)
- Laufende bzw. zukünftige Abstimmungen der Länder mit dem Bund, insbesondere betreffend Bodenstrategie
- Richtlinienvorschlag der EU zur Bodenüberwachung und -resilienz
- EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
- Aktuelle Raumordnungsfragestellungen in den einzelnen Ländern

Abgeschlossen wurde die Konferenz mit einer Exkursion zu zentralen Projekten der Stadtgemeinde Amstetten.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl. Ing. W o l f



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
LAD4-A-8001/007-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Henriette Leuthner	14245	09. April 2024

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2023

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Im EU-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ (Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis Ende 2023) waren per Ende 2023 Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von 515,4 Mio. Euro genehmigt. Damit ist die Mittelrückerstattung der gesamten geplanten EU-Mittel in der Höhe von 153,2 Mio. Euro zu erwarten.

Auch im Rahmen der INTERREG V-A-Programme 2014-2020, Österreich-Tschechien (AT-CZ), Slowakei-Österreich (SK-AT) und Österreich-Ungarn (AT-HU) erfolgten ausreichend Projektgenehmigungen. Die gebundenen EU-Mittel für die NÖ-Anteile beliefen sich per Ende 2023 inkl. Reservebeträge für AT-CZ auf 18,9 Mio. Euro, für SK-AT auf 22,6 Mio. Euro und für AT-HU auf 3,9 Mio. Euro, sodass in Summe von einer 100 %-igen Ausschöpfung der NÖ-Anteile ausgegangen werden kann.

Für die Periode 2021-2027 wurden sowohl für das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum und Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft “ wie auch für die INTERREG-Programme AT-CZ, SK-AT und AT-HU im Berichtszeitraum die Voraussetzungen für den Programmstart finalisiert und erste Projektgenehmigungen vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Dr. O r t n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisationsentwicklung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-OE-1001/007-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Leopold Rudnay

12148

24. Mai 2024

Betrifft

Jährlicher Bericht über die Landesentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für 2023 übermittelt.

Mag. S t e g e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben sollte, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten.

Am 1. Juli 2021 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mobiles Arbeiten für NÖ Landesbedienstete geschaffen und nachfolgend die Vorschrift zur Regelung der Telearbeit und des Mobilens Arbeitens im NÖ Landesdienst erlassen. Durch das Mobile Arbeiten wird das dezentrale Angebot und die Möglichkeit für NÖ Landesbedienstete in den Regionen zu arbeiten umfassend erweitert. Durch die Möglichkeit des Mobilens Arbeitens wurde das angestrebte Ziel dezentraler Arbeitsplätze deutlich überschritten: derzeit arbeiten 5.342 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu zwei Tage pro Woche an ihrem Wohnsitz oder einem geeigneten Nebenort. Hinzu kommen 65 aufrechte Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz, welcher eine Tätigkeit unweit des Wohnortes ermöglicht. Die Zahl der Telearbeitsplatzbewilligungen ist aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme des Mobilens Arbeitens als Form der dezentralen Arbeit rückläufig.

Allfällig erforderliche bauliche Maßnahmen für die Dezentralisierungsoffensive werden grundsätzlich im Rahmen von geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gesetzt, wobei sich die Kosten für die Einrichtung eines neuen Telearbeitsplatzes einmalig auf ca. EUR 1.140,- (ca. EUR 300,- für technisches Equipment, ca. EUR 840,- Mobiliar) belaufen.

Desk Sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „Desk Sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.

Ferner stehen im Haus der Digitalisierung in Tulln allen Landesbediensteten zwei LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) zur Verfügung, die ebenso im Zuge einer Dienstreise in Anspruch genommen werden können.

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. ecoplus Leistungsangebot.....	6
1.1. impulse & projekte	6
1.2. standort & service.....	7
1.3. Unternehmen & technologie.....	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich.....	8
1.3.2. Internationalisierung	9
1.3.3. Technopolprogramm.....	9
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2023	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick.....	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	15
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	16
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle.....	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	18
2.1.8. Projekteinreichungen.....	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen.....	20
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020	20
2.3.2. Demografie & Wirtschaft	20
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen.....	20
2.3.4. Mountainbiking Trekking 2020/2021	21
2.3.5. Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung.....	21
2.3.6. Touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021 bzw. 2022/2023	21
2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte.....	21
2.3.8. Strategische Angebotsentwicklung Kulinarik und Wein.....	21
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	22
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung	22
2.4.2. Regionalberatung.....	22
2.5. Förderabwicklung.....	24

3. Jahresbilanz 2023.....	26
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	26
3.1.1. Förderbilanz im Überblick.....	26
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle.....	27
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	28
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	29
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse	30
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle.....	31
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	31
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2023	32
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	32
3.4. Förderabwicklung.....	33
4. Fördertätigkeit 2014-2023	34
5. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik.....	35
5.1. Ziel 2 Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ sowie „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Österreich 2021-2027, EFRE & JTF.....	35
5.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“	35
6. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2023	37
6.1. LEADER.....	37
6.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete	37
6.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	38
6.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten.....	38
6.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes	39
6.6. Technologieland Niederösterreich	39
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen.....	40
A 1. Förderziele und Kriterien.....	40
A 2. Regionalförderstrategie.....	40
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	41
A 4. Förderungen und Leistungen.....	42
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe	42
Anhang B) Statistik.....	44
Anhang C) Regionsgliederung	47
Anhang D) Förderrichtlinien.....	48
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2022-2027	65
Impressum.....	66

Der Jahresbericht 2023 im Überblick

Das gesamte Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereiche mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert:

- + **impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)**
- + **standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)**
- + **unternehmen & technologie (Cluster, Technopole und Internationalisierung)**

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen pro Jahr € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 lag die Dotation des Regionalförderbudgets bei jeweils € 30,6 Mio. und in Folge für die Jahre **2023 bis 2027** bei **jeweils € 32 Mio.**, wovon € 5 Mio. p.a. der NÖ Breitband-Holding zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **171 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 81,3 Mio.** aus **Regionalfördermitteln in Höhe von € 35,1 Mio.** unterstützt. Darin sind auch einige mehrjährige Rahmenbeschlüssen enthalten sowie 94 Projekte im Rahmen des **LEADER-Programms**, wodurch **zusätzlich rd. € 4,06 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** eingebunden werden konnten.

Im Geschäftsfeld Förderabwicklung wurden im Jahr 2023 insg. **95 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 24 Mio. geprüft** und in Summe rd. € 7,4 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum die Betreuung von insg. **34 Regionalberatungsprojekten**.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden insg. **3.911 Projekte mit ca. € 1,503 Mrd. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3,363 Mrd.** in Niederösterreich ausgelöst.

Im Rahmen des sog. **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1.345 Projekte** mit einem **Förder-volumen von ca. € 313 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen besonders strukturschwachen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. € 799 Mio. ausgelöst.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Förderbereich erarbeitet. Diese BSC ist mit dem Jahr 2017 als wesentliche Handlungsorientierung in Kraft getreten und wurde im Jahr 2022 mit den Partnerorganisationen im Ressort überarbeitet.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der 2023 geltenden Version.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen der ecoplus sind in drei Unternehmensbereichen organisiert:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Projekten **in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem flächendeckenden **Ziel 2 Programm** kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER-Programmes** für die Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu.

Seit der EU-Programmperiode 2000-2007 wurde ecoplus auch mit der **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte betraut. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde diese Funktion 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 6 dieses Berichtes enthalten.

1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Investorenservice** und **Wirtschaftsparks** zugeordnet.

Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern.

Das Investorenservice bietet dabei nationalen & internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei wird der „Standortkompass“ als online-Unterstützungstool genutzt und eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammengearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internationalen Standortvermarktung und aktiven Lead-Akquise im Ausland.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.724 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert; damit konnten **54.668 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt eine professionelle Standortentwicklung und -vermarktung.

ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl, Aufschließung und Erneuerung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **16** derartige **interkommunale Wirtschafts-koooperationen** realisiert, an denen insgesamt 89 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen damit rd. 300 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Weiters ist die klimafitte Standortentwicklung mit Schwerpunkt auf der Erneuerung von bestehenden Standorten und die Brachflächennutzung ein Ziel im Sinne der Reduzierung des Bodenverbrauchs.

ecoplus errichtet und betreibt seit 60 Jahren auch eigene Wirtschaftsparks in Niederösterreich bzw. ist an derartigen Projekten beteiligt. Diese **16 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 891 ha voll aufgeschlossene Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit knapp 1.100 Unternehmen, die insgesamt rd. 24.700 Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Ein sehr erfolgreiches Spezialservice ist die Errichtung von **Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Mittlerweile bestehen über 80 Einzel- und Mehrmieterobjekte.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte sowie indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt (> 1%) ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- + riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- + ecoplus International GmbH
- + Ennschafan NÖ GmbH
- + VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- + ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 19 Beteiligungen)
- + ecoplus Alpin GmbH

1.3. Unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich waren bis Ende 2022 drei Programme zugeordnet. Durch den Beginn einer neuen EU-finanzierten Programmperiode wurden die ehemaligen Programme Cluster & Plattformen Niederösterreich und das Technopolprogramm unter dem Begriff „Niederösterreichisches Innovations-ökosystem“ zusammengefasst und als Projekt eingereicht, das noch im Dezember 2022 formal genehmigt wurde. In der Organisation blieb die Struktur der 3 Geschäftsfelder (Cluster & Plattformen, Technopole und Internationalisierung) bestehen. Die Struktur des Programms Internationalisierung blieb nach der Reorganisation im Jahr 2021 gleich und stabilisierte sich.

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld inkl. der im Jahr 2020 etablierten Plattformen wurde in das neu eingereichte Programm „Niederösterreichisches Innovationsökosystem“ implementiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2021-2027 für die EU-Kofinanzierung genehmigt.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ ist die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm und den neuen Plattformen wird hier gelebt.

Das Programm Cluster NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025, der Digitalisierungsstrategie** und der **Wirtschaftsvision des Landes Niederösterreich** verankert und findet sich in der Wirtschaftsstrategie bei den Handlungsprinzipien 01 (vernetzt, flexibel und agil handeln) und im Schwerpunkt der Kernstrategie „Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren“ wieder.

Derzeit gibt es in Niederösterreich folgende **4 thematische Cluster und eine** (im Mechatronik-Cluster integrierten) **Initiative zum Thema e-Mobilität**, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- + Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- + Lebensmittel Cluster NÖ
- + Kunststoff-Cluster
- + Mechatronik-Cluster (inkl. e-Mobilitätsinitiative NÖ)

Ende 2023 waren insg. **540 Clusterpartner** registriert und es konnten bereits mehr als 995 Kooperationsprojekte mit rund 5.860 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde eine ergänzende EFRE-Finanzierung für die operative Umsetzung der folgenden neuen **Plattformen** genehmigt:

- + Gesundheitstechnologie
- + Luft- und Raumfahrt sowie
- + Green Transformation & Bioökonomie

Diese Plattformen stellen eine synergetische Ergänzung des niederösterreichischen Innovationsökosystems dar. Die Plattform für Luft- und Raumfahrt wurde im April 2023 beendet, das Thema wurde über die im Bereich Unternehmen & Technologie bestehenden Strukturen weiter bearbeitet.

Die im Jahr 2022 vom Institut für Wirtschaftsforschung Economica durchgeführte Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Cluster Niederösterreich hat nach wie vor Gültigkeit.

Die Kernaussagen der Studie sind:

- + Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung der Cluster beläuft sich auf über 220 Mio. Euro - jeder in das Clusterprogramm investierte Euro generiert eine Wertschöpfung von 0,79 Euro. Der Wertschöpfungsmultiplikator liegt bei 1,66. Dies bedeutet, dass für jeden Euro direkt generierter Wertschöpfung weitere 66 Cent an indirekter Wertschöpfung in Österreich anfallen.
- + Die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung in Niederösterreich summiert sich auf 88 Mio. Euro und 40% der totalen Wertschöpfungseffekte entstehen in Niederösterreich.
- + Das gesamte Projektvolumen des Clusterprogramms führt zu 2.874 Arbeitsplätzen bzw. 2.438 Vollzeit-äquivalenten in Österreich. Auf 100 Beschäftigungsverhältnisse, die direkt in Verbindung zu den Investitionen stehen, kommen weitere 57 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze. Damit verbunden ist ein Lohnaufkommen von knapp 100 Mio. Euro.

1.3.2. Internationalisierung

Im Jahre 2005, kurz nach der EU-Osterweiterung, wurde die ecoplus International GmbH mit dem Ziel gegründet, niederösterreichische Unternehmen beim Export in Richtung CEE (EU-Erweiterungsländer) zu unterstützen. In weiterer Folge wurden 100% Tochtergesellschaften in Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien gegründet, um vor Ort niederösterreichische KMU bestmöglich zu unterstützen.

2021 fand eine Reorganisation der Struktur sowie Überarbeitung der Unterstützungsangebote der ecoplus International unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) und der Außenwirtschaft Österreich (AWO) statt. Es erfolgte eine Neuausrichtung mit neuen Schwerpunkten sowie eine Budget- und Personalreduktion, basierend auf einem Restrukturierungskonzept, das unter Beiziehung von Experten und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie steuerrechtlicher Aspekte erarbeitet wurde.

Das neu erstellte Leistungsportfolio beruht auf nachfolgenden Säulen:

- + Expat & Relocation Service
- + Wirtschaftsdelegationsreisen und damit verbundene Aktivitäten
- + Basis-Services & NÖ Schwerpunktsetzungen und damit verbundene Aktivitäten

Bis ins Jahr 2022 erfolgte auch die Auflösung aller CEE Tochtergesellschaften inkl. Beendigung der Vertragsverhältnisse der jeweiligen Geschäftsführer. 2022/2023 begann der Regelbetrieb mit dem neuen Leistungsportfolio. Es wurden neue Schwerpunktmärkte wie z.B. Schweden definiert und bearbeitet. Das Angebotsportfolio wurde um Pilotprojekte für „internationales Recruiting von Fachkräften“ erweitert. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen kann dieses Thema – trotz enormer Erwartungshaltungen – jedoch nur oberflächlich bearbeitet werden.

1.3.3. Technopolprogramm

Dieses Geschäftsfeld wurde auf Grund der bestehenden Synergien und Querschnittsthemen in das neu eingereichte Programm „Niederösterreichisches Innovationsökosystem“ eingegliedert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2021-2027 EU-kofinanziert.

Das Land Niederösterreich hat im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm erstmals ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Auf Basis des Technopolkonzeptes wurde im Jahr 2004 die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus **an zunächst 3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem TFZ Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die technologiefeldorientierte Entwicklung der nun 4 Technopole. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit wird auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E-Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. An jedem Technopolstandort wurden den Stärken entsprechende Technologiefelder definiert, die vom Technopolmanagement vor Ort speziell unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- + **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- + **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:** Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen
- + **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- + **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025, der Digitalisierungsstrategie und der Wirtschaftsvision des Landes Niederösterreich** verankert und findet sich auch in der Wirtschaftsstrategie im Ziel 1 (Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen) und im EFRE-Programm (Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen) wieder.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben:

- + Im Jahr 2018 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolstandorten ca. € 878,9 Mio., das entspricht 1,5% des Bruttoregionalprodukts.
- + Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole 2018 insg. 10.745 Beschäftigte oder 7.616 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich abgesichert haben, dies entspricht 1,3% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- + Ende 2022 arbeiteten rd. 3.800 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1.700 direkt in der Forschung. Allein in den 4 Technologiezentren sind bereits mehr als 950 Personen beschäftigt.

- + Zwischen 2004 und 2022 wurden über 405 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. € 610 Mio. entwickelt.
- + Zwischen 2004 und 2022 wurden über 90 Betriebsansiedlungen, -erweiterungen sowie Neugründungen und Ansiedlungen an den 4 Technopolen betreut.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2023

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.911 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1,503 Mrd. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3,363 Mrd.** ausgelöst und **rd. 35.700 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit dem EU-Beitritt 1995 **über € 183 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden (in diesem Betrag sind die EU-Mittel für die ecoplus-eigenen Programme - siehe dazu 1.3. - nicht enthalten).

Zur Veranschaulichung einige Kennzahlen zur Fördertätigkeit:

- + Im Zeitraum 1987 bis 2023 wurden durchschnittlich 106 Projekte p.a. mit € 41 Mio. gefördert – Tendenz steigend (zum Vergleich: 1987 bis 1999 waren es noch durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von rd. € 31 Mio.; 2000 bis 2021 waren es durchschnittlich 126 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von € 44 Mio.)
- + Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 384.000,- das durchschnittliche Investitionsvolumen rund € 860.000,-
- + Bei 57% aller geförderten Projekte (2.216) lag die Förderhöhe unter € 100.000,- nur 7% (270 Projekte) wurden mit mehr als € 1 Mio. gefördert

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten **Sonderfinanzierungsmodelle** gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Im Jahr 2023 wurden folgende **Rahmenbeschlüsse** gefasst:

- + Programm Niederösterreichisches Innovationsökosystem 2023–2027 (EFRE-kofinanziert)
- + Programm Niederösterreichisches Digitalisierungsökosystem 2023–2027 (EFRE-kofinanziert)
- + Substanzstärkung der ecoplus Alpin GmbH

Damit befanden sich im Berichtszeitraum folgende Rahmenbeschlüsse in Umsetzung:

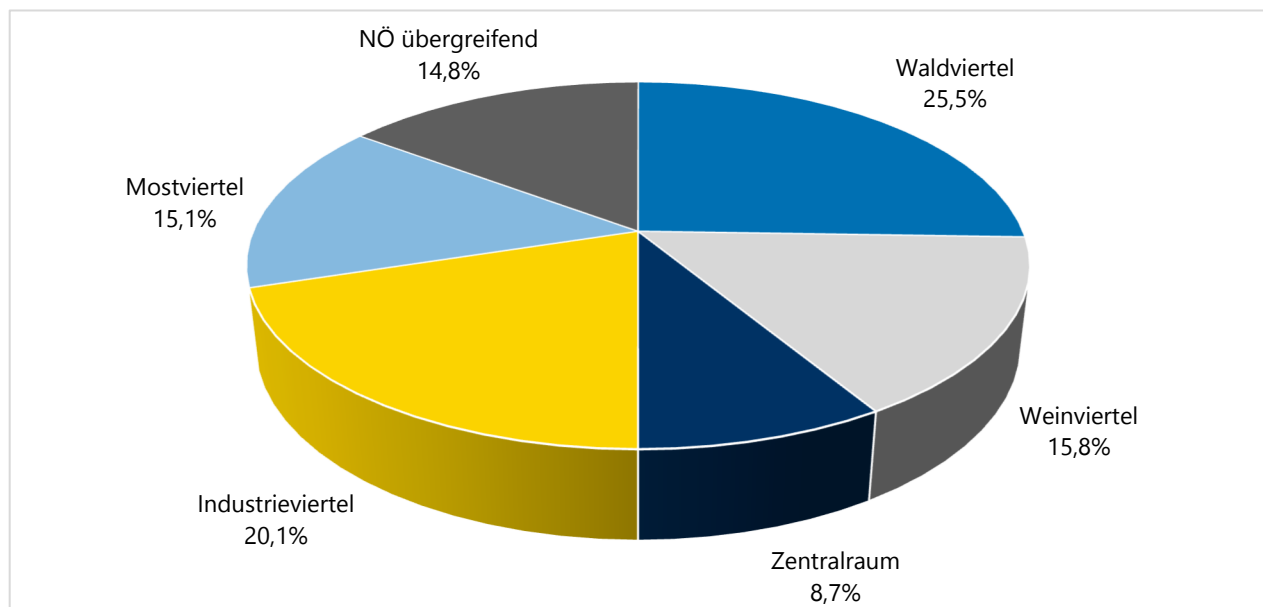
- + riz up
- + LE/LEADER Verlängerungsjahre 2021-2022
- + Filmfinanzierung
- + Regionalberatung
- + Internationalisierung
- + Substanzstärkung der ecoplus Alpin GmbH
- + Programm Niederösterreichisches Digitalisierungsökosystem 2023–2027 und
- + Programm Niederösterreichisches Innovationsökosystem 2023–2027

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Regionalförderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind: Von den insgesamt 3.911 Förderprojekten wurden 26% (997 Projekte) in dieser Region realisiert.

20% (787 Projekte) wurden im **Industrieviertel**, 16% (618 Projekte) im **Weinviertel** und 15% (589 Projekte) im **Mostviertel** umgesetzt.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2023



Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Zentralraum am höchsten ist. So beträgt dieser Wert im **Industrieviertel** rd. 1.126 TEUR und im **Zentralraum** rd. 926 TEUR, hingegen im **Weinviertel** nur rd. 768 TEUR, im **Mostviertel** 771 TEUR und im **Waldviertel** 651 TEUR.

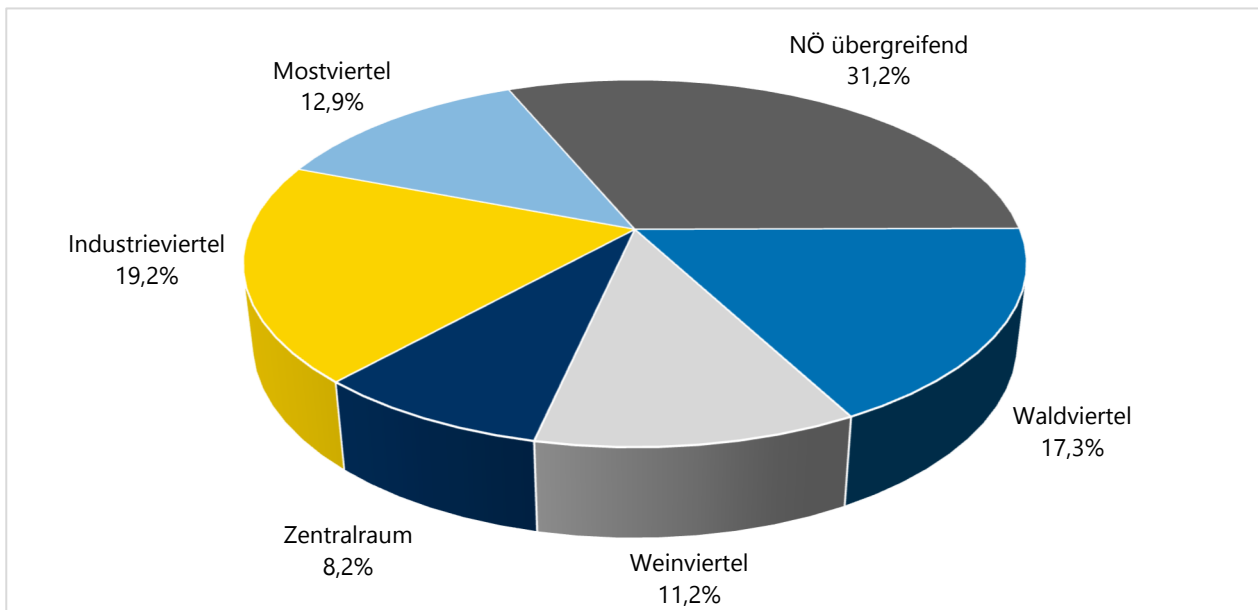
Auch die **durchschnittliche Förderung** je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (367 TEUR) und im **Zentralraum** (360 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert beträgt für das **Mostviertel** 328 TEUR, für das **Weinviertel** 273 TEUR, und für das **Waldviertel** 261 TEUR.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung, Cluster, Regionalberatung, Filmrahmen).

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 19% (rd. € 289 Mio.) und im **Waldviertel** mit 17% (rd. € 260 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2023



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen Bevölkerungszahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

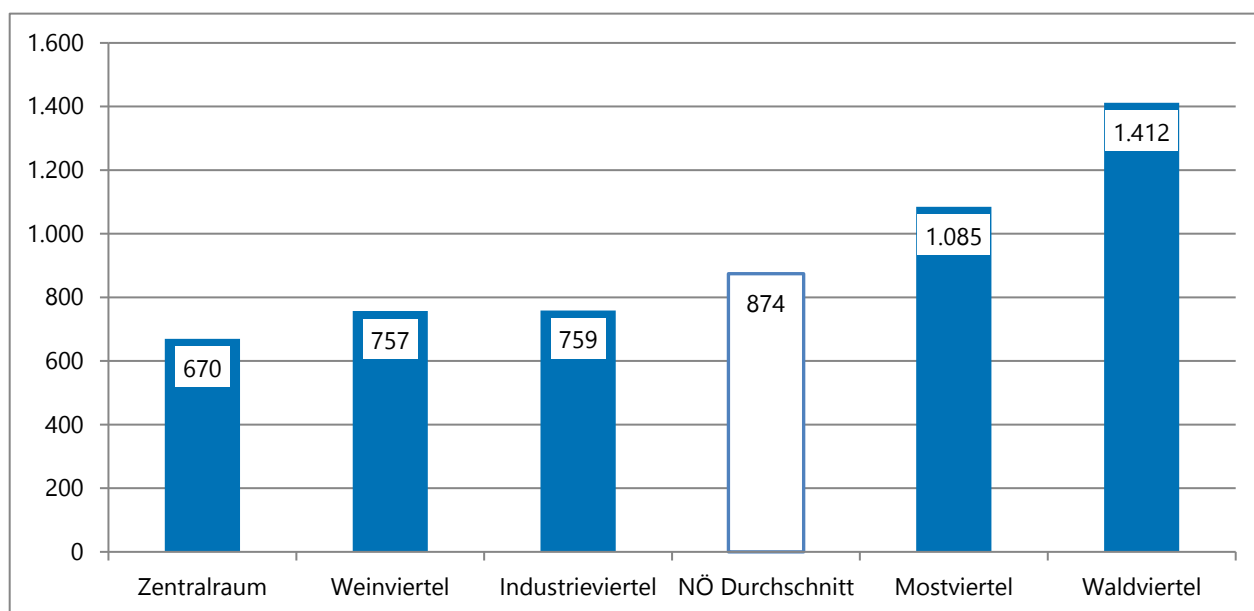
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** mit € 1.412,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** mit € 1.085,- je EinwohnerIn deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnittswert (€ 874,-).

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Im **Zentralraum** wirken sich die (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wurde.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2023 in € pro EinwohnerIn

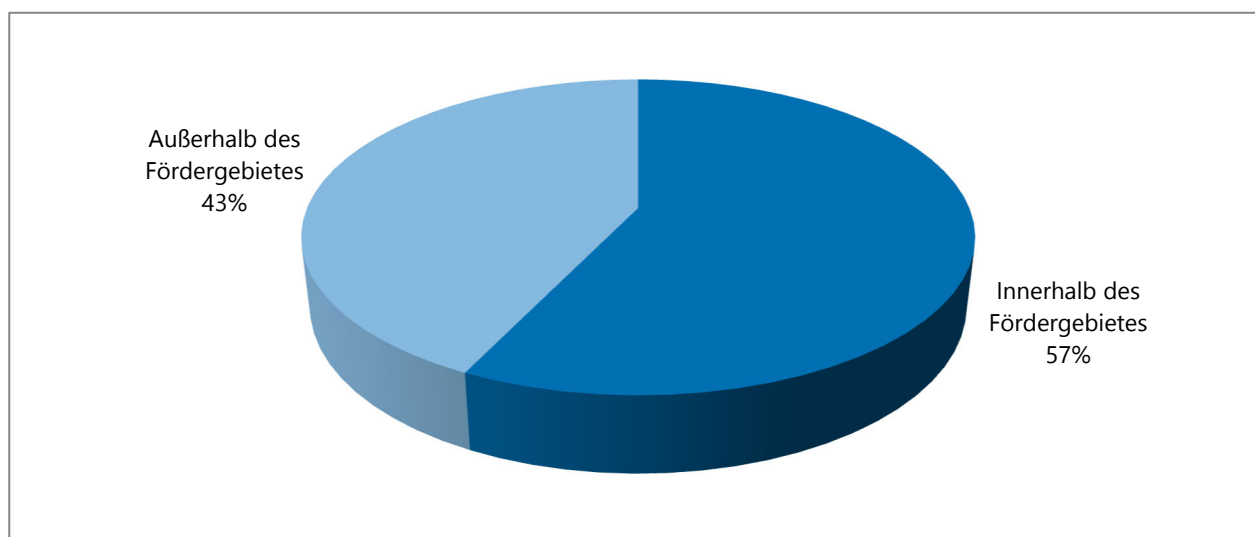


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung **schwerpunktmäßig** Projekte **in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

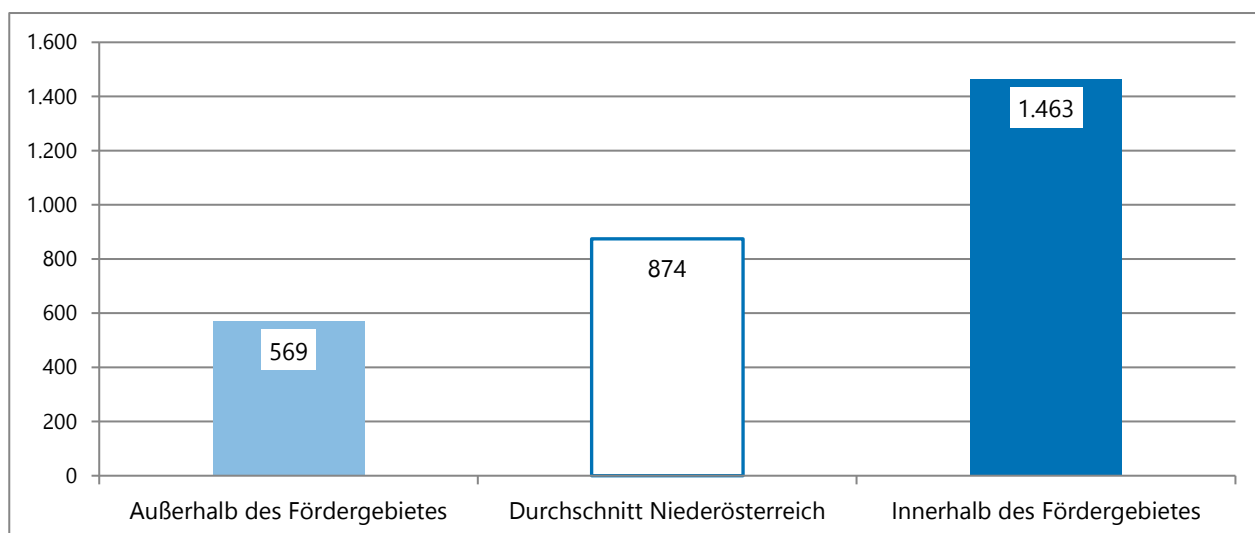
Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2022-2027 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 57% der Regionalfördermittel in Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2023 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



Analysiert man die **Pro-Kopf-Förderung für den Zeitraum 1987 bis 2023**, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,6-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,7-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2023 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder dem Ausbau von Technologiezentren bis zur Verbesserung des touristischen Haupt- radroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder der Attraktivierung kultur- touristischer Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2023 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

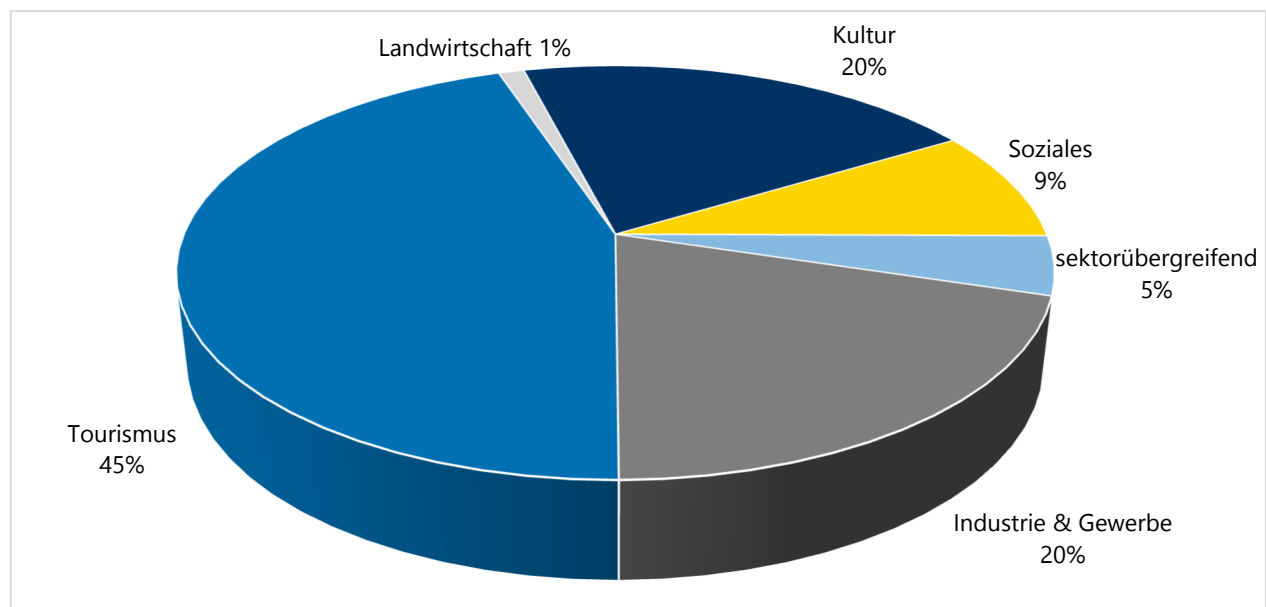


Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.758) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte unterstützt werden (bis Ende 2015 wurden auch mehrere regionale betriebliche Leitbetriebsprojekte gefördert). Darüber hinaus ist auch ein großer Teil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

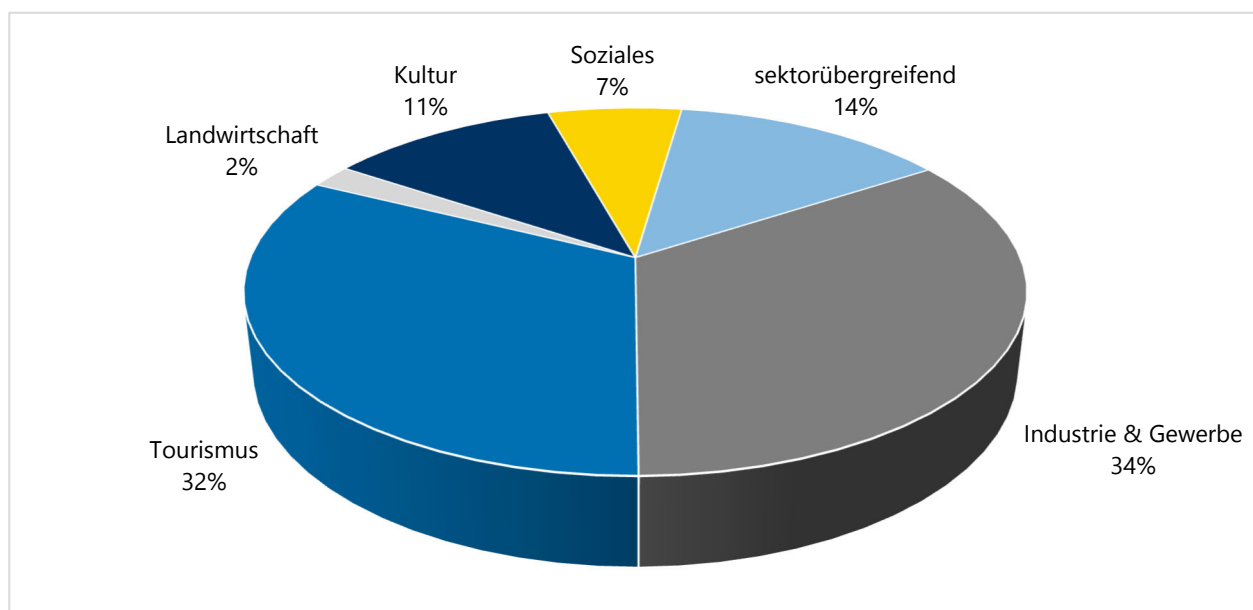
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 789 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung und der Ausbau von Messehallen und Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** hoch war: Bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.321 Mio. wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von insg. € 487 Mio. für Tourismusprojekte bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt: insgesamt € 512 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 1.068 Mio.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2023 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 170 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte, als auch eine Vielzahl kleinerer Projekte (insb. aus dem LEADER-Programm).

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden von den Gremien die in den eco plus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien zugrunde gelegt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2023 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - **insgesamt 5.781 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2023 entfielen rd. 154 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projektansuchen, welche die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2023 wurden so insgesamt 1.807 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels inhaltlicher Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte „Fitnessprogramm NÖ 1999-2003“ gestartet und anschließend mehrmals verlängert. Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2023 wurden **insgesamt 1.345 Projekte** mit einem Gesamtfördervolumen von rd. € 313 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 799 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Auf das Berichtsjahr 2023 entfallen 68 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 9,4 Mio. und einem Fördervolumen mit insgesamt € 4,5 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie das Biotechnologiezentrum Krems, die Therme Laa, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium, die Weinerlebniswelt Poysdorf, das Museumszentrum in Mistelbach oder der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus werden seit 2017 auch Fördercalls und Aktionsprogramme als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

- + **Aktionsprogramme** sind zeitlich befristete Förderangebote zur Stimulierung thematischer Schwerpunkte und meist auf eine kleinere Zielgruppe fokussiert.
- + **Fördercalls** sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. Auf Basis einer sog. De-minimis-Einzelentscheidung können dabei besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien nicht förderfähig wären (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten). Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Bis dato wurden beispielsweise folgende Calls bzw. Aktionsprogramme durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen dieser Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt. Die Ausschreibung bzw. Begleitung des Verfahrens erfolgte durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Call wurde 2017 den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten, um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fachjury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2017 gefasst und umgesetzt.

2.3.4. Mountainbiking Trekking 2020/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ sollen mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden. Bisher erfolgten dazu 3 Förderbeschlüsse.

2.3.5. Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreffend Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden. Bis dato wurden 10 Förderbeschlüsse gefasst.

2.3.6. Touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021 bzw. 2022/2023

Mit diesem Aktionsprogramm erfolgte die Mitfinanzierung der Betriebscoaches bei den sechs Destinationen. Zusätzlich wurde bei ecoplus eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet.

2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte

Dieser Call hatte das Ziel, an den 9 Bergerlebnisstandorten die Realisierung von touristischen Infrastrukturprojekten zu ermöglichen und wurde mittels zweier Einreichfristen (2020 und 2021) durchgeführt. In der Zwischenzeit konnten 5 Förderbeschlüsse gefasst werden.

2.3.8. Strategische Angebotsentwicklung Kulinarik und Wein

Inhalt der einzureichenden Maßnahmen im Rahmen dieses Calls ist die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von touristischen Angebots- und Produktentwicklungsmaßnahmen zur Stärkung des Kompetenzfeldes „Regionale Kulinarik & Wein“ gemäß Tourismusstrategie Niederösterreich 2025. Alle 6 Destinationen haben Einreichungen vorgenommen – Förderbeschlüsse werden Anfang 2024 fallen.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung auch der Beratung der ProjektträgerInnen eine große Bedeutung zu. Diese reicht von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine wichtige Rolle.

2.4.2. Regionalberatung

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können **externe Beratungsleistungen** für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mit unterstützt werden. Damit soll die Qualität der Projektaufbereitung und so die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird für und mit den ProjektträgerInnen ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** erstellt und mitfinanziert. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Darüber hinaus werden auch Informations- und Aktivierungsleistungen zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung organisiert, wodurch letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden sollen.

Bei der Vergabe der Aufträge werden selbstverständlich die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2021-2027 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

1. **Kurzberatung**
2. **Begleitende Beratung** zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
3. **Fachtagungen und Informationsveranstaltungen** zu Schwerpunkt- oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
4. **Projektmanagement auf Zeit**, insb. für Personalkosten im Ausmaß von 1 VZÄ je Thema sowie Kosten der Suche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen.

Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insb. für Kosten von Veranstaltungen und Workshops im Ausmaß von max. 10 TEUR) vereinbart werden. In Ausnahmefällen (z. B. landesweites Entwicklungsthema, Pilotprojekt, Landsträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet werden.

Jeder einzelne Projektfall im Rahmen des Projektmanagements auf Zeit ist wie bisher vom Präsidium des Aufsichtsrates freizugeben.

5. **Sondierungsberatung** (zur Klärung grundsätzlicher Vorfragen bei Projektentwicklungen (etwa zu Markttrends) und Grundsatzstudien zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
6. **Coachingleistungen** für Projektträger insbesondere von Infrastruktureinrichtungen inkl. begleitender Maßnahmen (Kosten Workshops und Schulungen der Coaches). Dieser Ansatz kann auch für Mitfinanzierungen von Betriebscoaches bei den Destinationen und dazu notwendiger begleitender Maßnahmen genutzt werden.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und Regionalförderung stellt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Regionalberatung dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potenziellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Darüber hinaus stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, die in den letzten Jahren (weiter-)entwickelt und umgesetzt wurden:

- + Radtourismus
- + Attraktionstourismus und Erlebnisswelten
- + Naturparke und Nationalparke
- + Erlebnispark mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- + Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- + Kulinarik / Genuss / Wein
- + Wintersport bzw. Bergerlebnis
- + Mountainbiking
- + Touristische Mobilität
- + Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der - im jeweiligen Landesregierungsbeschluss festgelegten - zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof als auch die Finanzabteilung des Landes empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit dem EU-Beitritt auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ durchgeführt wurde. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe hatten sich bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bis hin zum Europäischen Rechnungshof bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Jahr 2007 die Abwicklung der Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der ecoplus Eigenprojekte) an das ecoplus Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine FörderwerberInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung.

Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt. Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden Originalbelege im Zuge der Abrechnung mittels Stempel gekennzeichnet bzw. muss auf elektronischen (PDF-) Rechnungen ein entsprechender Förderhinweis vom jeweiligen Lieferanten angebracht werden. Zusätzlich zu den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sog. Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Bilanz dieses Geschäftsfeldes ist beachtlich: Seit 2007 wurden insg. **1.852 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 795 Mio. geprüft** und **Auszahlungen in Höhe von € 295,528 Mio. veranlasst**.

Um die Förderabwicklung und den internen Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, wurde bereits 2018 ein eigenes Online-**Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at> freigeschaltet: Förderwerber können ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher elektronisch einreichen. Dadurch wurden nicht nur die vorgegebenen Bearbeitungsprozesse beschleunigt, sondern auch die elektronische Ablage der eingereichten Dokumente automatisiert. Dieses System hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie sehr bewährt. Mittlerweile werden bereits über 50% der Förderanträge und rd. 80% der Abrechnungen online eingereicht.

Aufgrund der sukzessive verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle beihilfenrelevanten (einnahmenschaftenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) freistellen und seither laufend an die jeweiligen Novellen anpassen. In den letzten Jahren fanden darüber hinaus regelmäßig Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der AGVO zu überprüfen - bislang ohne kritische Anmerkungen.

Weiters ist das Geschäftsfeld Förderabwicklung auch für das **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO** zuständig. Zusätzlich zu diesen Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 (ab 2024 € 100.000) in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank** (TAM) gemeldet werden. Auch diese Einträge werden seitens der GD Wettbewerb laufenden Compliance Checks unterzogen.

In den ersten 3 EU-Programmperioden seit dem EU-Beitritt (1995-99, 2000-06 und 2007-13) hatte ecoplus die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen EFRE-Förderstelle“ inne und konnte so über € 165 Mio. EU-Mittel erfolgreich abwickeln.

Im Zuge der Programmierung des ersten *österreichweiten* Ziel 2 Programms IWB 2014-2020 („Investition in Wachstum und Beschäftigung“) wurde in Abstimmung mit der neuen Verwaltungsbehörde ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) und der Abt. WST3 vereinbart, keine abwicklungstechnische Funktion mehr zu übernehmen, um die Anzahl der sog. „zwischen geschalteten Förderstellen“ zu minimieren. Das Geschäftsfeld ist jedoch weiterhin als ausfinanzierende Förderstelle in die Umsetzung der EFRE-Programme involviert und konnte dadurch seit 2014 weitere € 47 Mio. EFRE-Mittel für ecoplus lukrieren.

Auch im neuen Ziel 2 Programm IBW 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich“ EFRE & JTF wurde seitens der zwischen geschalteten Förderstelle WST3 ein wesentlichen Budgetanteil des Programms (rd. € 38 Mio.) für ecoplus Projekte reserviert. Das Geschäftsfeld Förderabwicklung hat erneut die Ausfinanzierung dieser Projekte übernommen.

Abwicklungstechnisch konzentriert sich ecoplus nunmehr ganz auf das LEADER-Programm und konnte seit 2014 insg. € 28,7 Mio. ELER-Mittel einbinden. Darüber hinaus hat dieses Geschäftsfeld im Auftrag der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übernommen.

3. Jahresbilanz 2023

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2023 fanden 4 Fachbeirats- und 4 Aufsichtsratssitzungen sowie 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt, um Förderempfehlungen an die NÖ Landesregierung auszusprechen. Im Anschluss daran hat die NÖ Landesregierung **Regionalfördermittel inkl. EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 35,1 Mio.** für insg. **171 Projekte** mit Gesamtkosten von rd. **€ 81,3 Mio.** freigegeben. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel – also die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 2,32.

Im Folgenden einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2023. Es ist darauf hinzuweisen, dass statistische Auswertungen einer Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre (siehe dazu den 10 Jahresvergleich in Kapitel 4):

- + Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2023 liegt mit insgesamt 171 Förderbeschlüssen **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2022 (106 Projekte).
- + Das **Gesamtfördervolumen** 2023 in Höhe von € 35,1 Mio. liegt **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 40,6 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- + Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- + 2023 wurde je Projekt ein **durchschnittliches Fördervolumen** von **rund € 205.000,-** zuerkannt. Damit war ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 475.000,- verbunden.
- + Bei insg. 131 geförderten Projekten lag 2023 die Förderung unter € 100.000,-
- + Für 6 Projekte des Jahres 2023 wurde ein Fördervolumen von über € 1 Mio. bewilligt.
- + Bei **94 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem **LE/LEADER-Programm** in Höhe von rd. € 4,2 Mio. eingebunden werden.

Das Jahr 2023 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass sehr viele **LEADER-Projekteinreichungen**, die auf das Auslaufen der Förderperiode zurückzuführen sind, zu betreuen und zu bearbeiten waren. Darüber hinaus war 2023 auch eine sehr große Anzahl an **bewilligten Regionalförderprojekten** zu verzeichnen.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei anderen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen etc.).

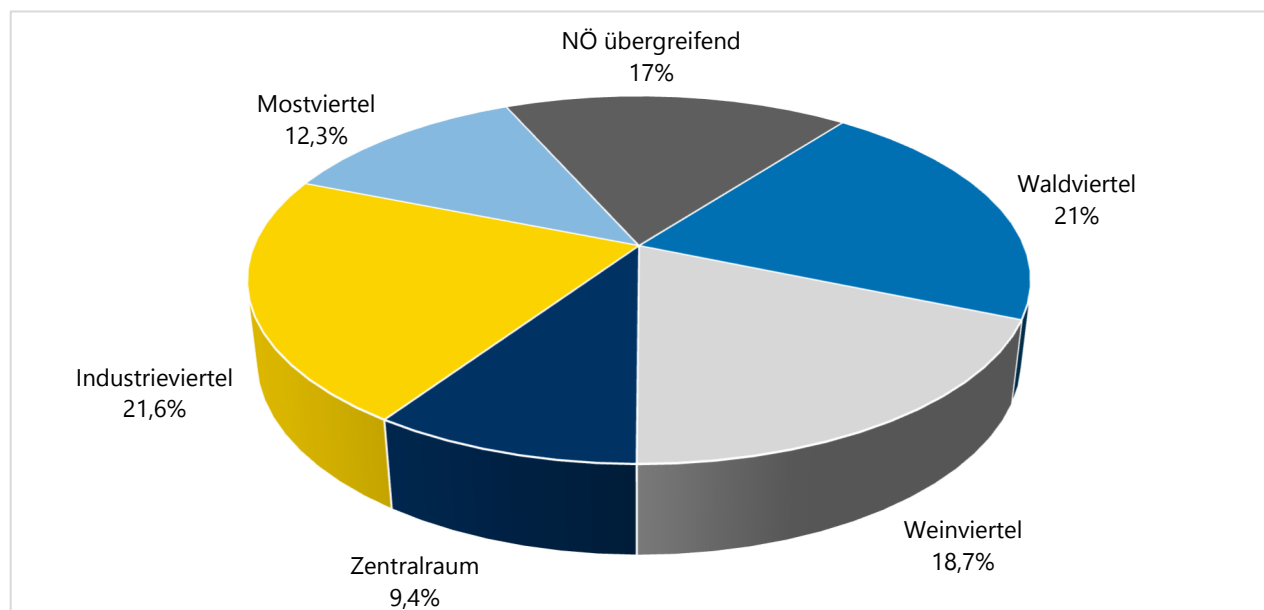
Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden. Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2023 geförderten Projekten auch direkt **2.677 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Jahr 2023 wurden rund € 3,55 Mio. an Darlehenstilgungen und Mittelstornierungen erzielt. Diese Mittel werden jedoch auf Basis der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Landes nicht mehr dem Regionalförderbudget zugeordnet, sondern kommen dem allgemeinen Landesbudget zugute.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2023 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2023



Im regionalen Vergleich liegt das **Industrieviertel** mit 37 Projekten voran. Neben dem Ausbau der Wechsel-Panoramaloipe, sowie der Wexl Arena, dem Ausbau des Triesting-Gölsentalradweges und dem Ausbau des Naturparkes Sparbach sind darin viele LEADER Projekte enthalten.

Im **Waldviertel** wurden 36 Projekte unterstützt. Neben einer großen Anzahl an LEADER-Projekten wurden etwa der Ausbau des KTM-Radweges, Besucherinfrastruktur Bärenwald Arbesbach, der Eurovelo 13 und ein touristischer Willkommensbereich in Dürnstein unterstützt.

Bei den 32 Projekten des **Weinviertels** sind beispielsweise Förderungen für die Ausbau des Nationalparks Thayatal, Umfeldmaßnahmen bei der Therme Laa, Betriebsgebiete Stetteldorf und Gänserndorf sowie eine große Anzahl an LEADER-Projekten beschlossen worden.

Im **Mostviertel** beinhalten die 21 Förderprojekte etwa das Musische Zentrum Zeillern, den Ausbau des Vorderen Ybbstalradweges, die Betriebsgebiete Seitenstetten, Kilb und Ennsdorf sowie einige LEADER-Projekte.

Im **NÖ Zentralraum** betreffen die 16 Projekte die Förderung der Verbesserung des Traisentalradweges, der Attraktivierung von Schloss Atzenbrugg, Verbesserung der Wanderinfrastruktur im Naturpark Ötscher Tormäuer, eine Betriebsgebietserweiterung im Perschlingtal sowie einige LEADER Projekte.

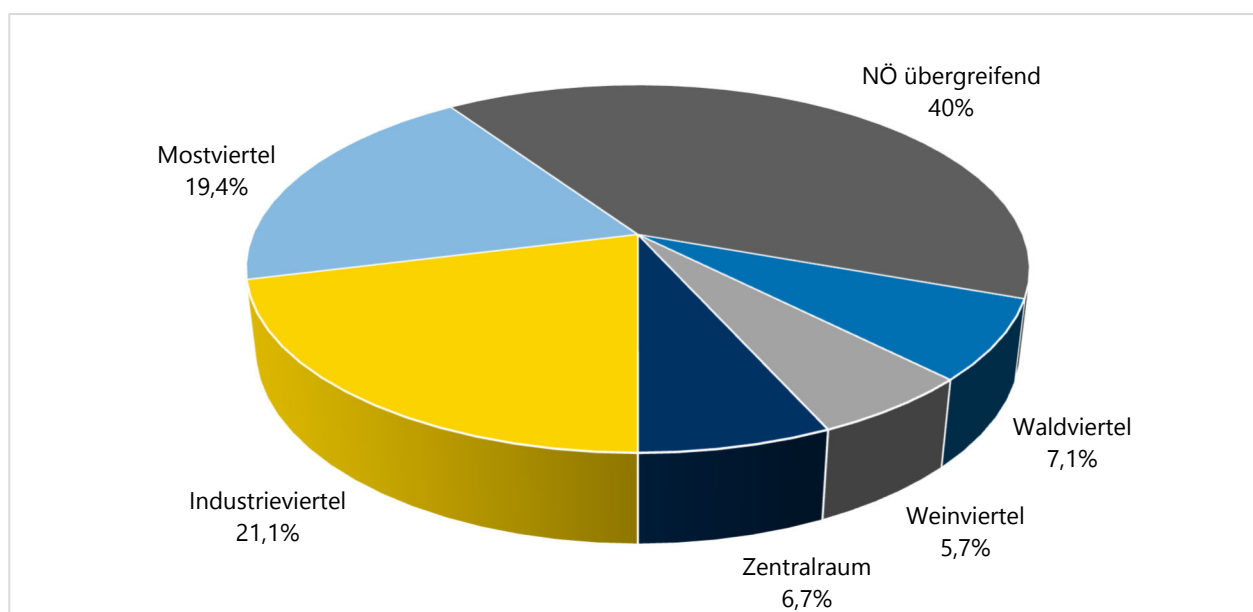
In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind. 2023 wurden dieser Kategorie die Programmfinanzierungen für das

Niederösterreichische Innovationsökosystem und das Digitalisierungssystem, die Werbeoffensive RAD sowie die Detailbeschlüsse im Filmrahmen zugeordnet.

3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen (siehe Abb. 9) ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2023 nach Landesvierteln



Bei den **NÖ-übergreifenden Projekten** wirken sich die Förderbeschlüsse für die Programmfinanzierungen merklich aus. Umgelegt auf alle Projekte in diesem Segment beträgt das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt rd. 484 TEUR.

Ansonsten weisen lediglich die Projekte im **Mostviertel** ein im NÖ Vergleich überdurchschnittliches Fördervolumen je Projekt auf. Im Mostviertel wurde jedes Projekt mit durchschnittlich rd. 324 TEUR gefördert. Für das gesamte Bundesland liegt dieser Wert bei rd. 205 TEUR/ Projekt.

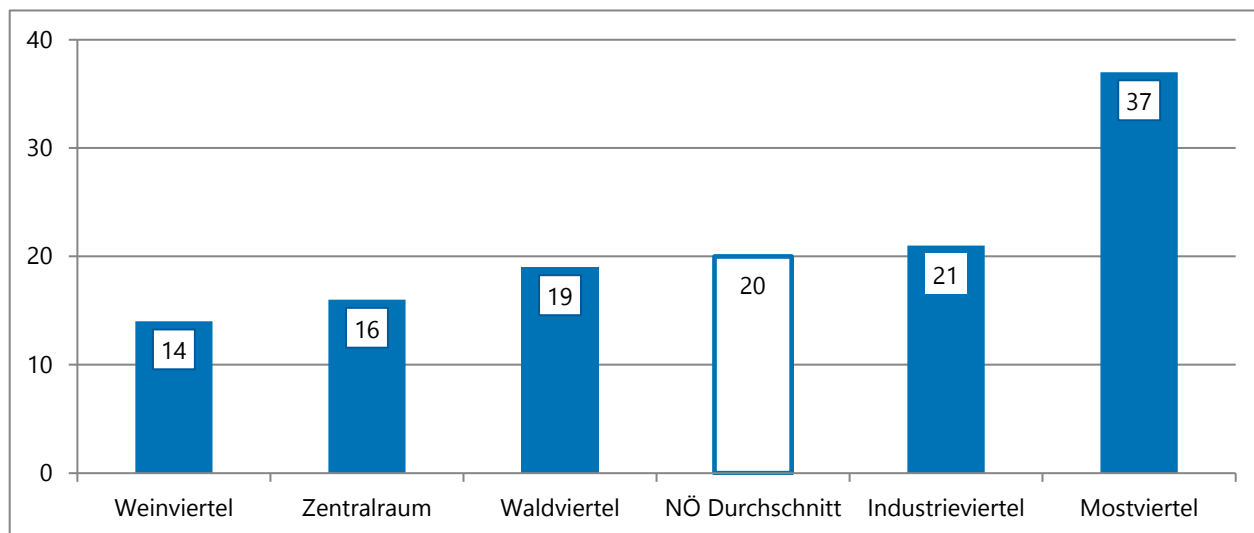
Die durchschnittliche Förderhöhe der Projekte aus dem **Industrieviertel** (200 TEUR), **Zentralraum** (147 TEUR), **Waldviertel** (69 TEUR) und **Weinviertel** (63 TEUR) liegen unter dem NÖ Durchschnittswert.

3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Most- und Industrieviertel**.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2023 macht dieser Wert rd. € 8,16 pro EinwohnerIn aus.

Abb. 10: Regionalförderung 2023 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

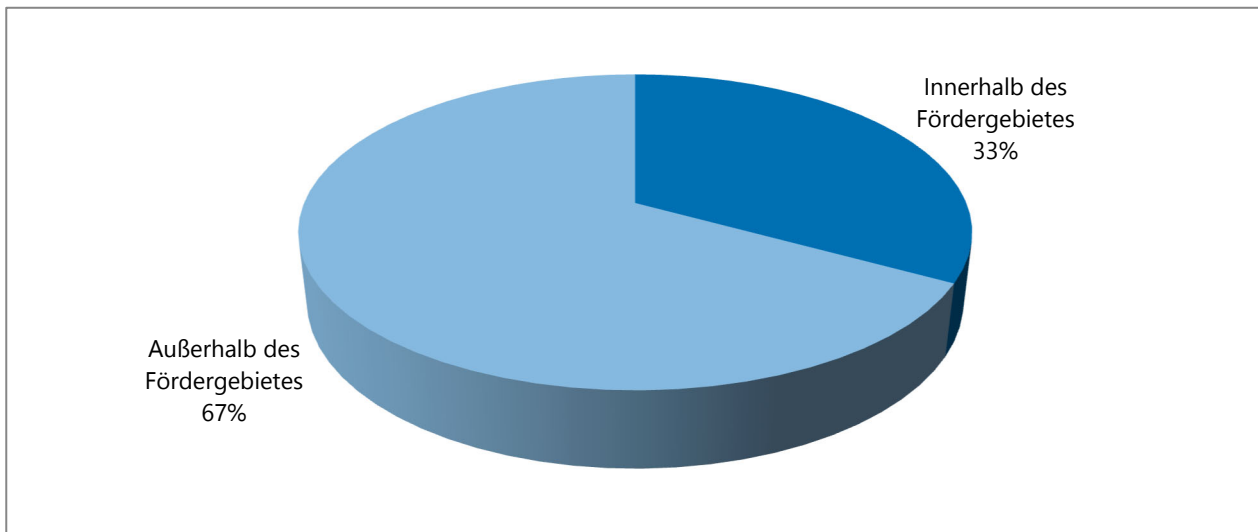


3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2023 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet 33% der Regionalfördermittel** vergeben wurden.

Auf Grund der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte ändert sich dieses Bild jedoch dahingehend, dass je EinwohnerIn im nationalen Fördergebiet nur geringfügig weniger an Förderungen vergeben wurde (rd. € 20/EW), als im Nicht-Fördergebiet (rd. € 21/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2023 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

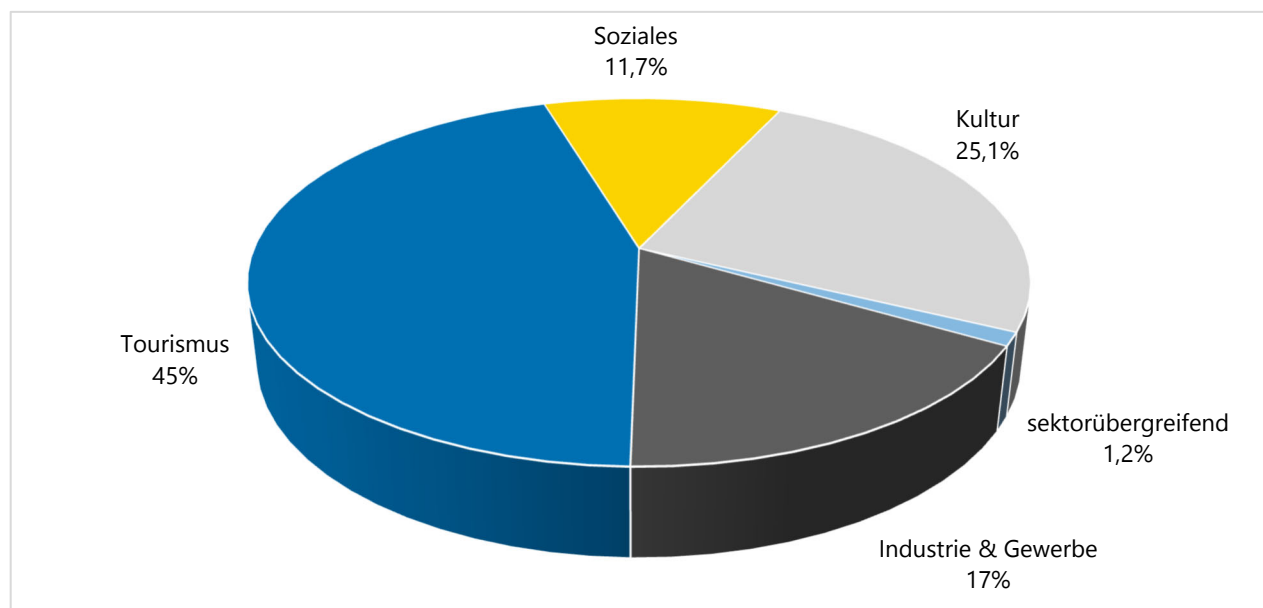
Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der außergewöhnlich hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 77 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind viele LEADER-Projekte, der Ausbau des Naturparkes Sparbach, die Errichtung der Wexl Arena und der Wechsel-Panoramaloipen, der Willkommensbereich Dürnstein und Maßnahmen beim Triesting-, Gölsen-, Ybbs- und Traisentalradweg sowie eine große Anzahl an LEADER Projekten enthalten.

Bei den **43 Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa das Musische Zentrum Zeillern, die Attraktivierung von Schloss Atzenbrugg, der Kulturpavillon Semmering, das Infocenter im Stiftskeller Mariazell im Wienerwald sowie zahlreiche Projekte aus dem Filmrahmen und des LEADER-Programms.

29 Fördervorhaben sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. Darin finden sich Beschlüsse für die beiden schon genannten Programmfinanzierungen, für Ausbaumaßnahmen bei den Betriebsgebieten Perschlingtal, Seitenstetten, Kilb, Ennsdorf usw. bzw. einige LEADER-Projekte wieder.

Der Bereich **Soziales** beinhaltet ausschließlich LEADER-Projekte.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2023



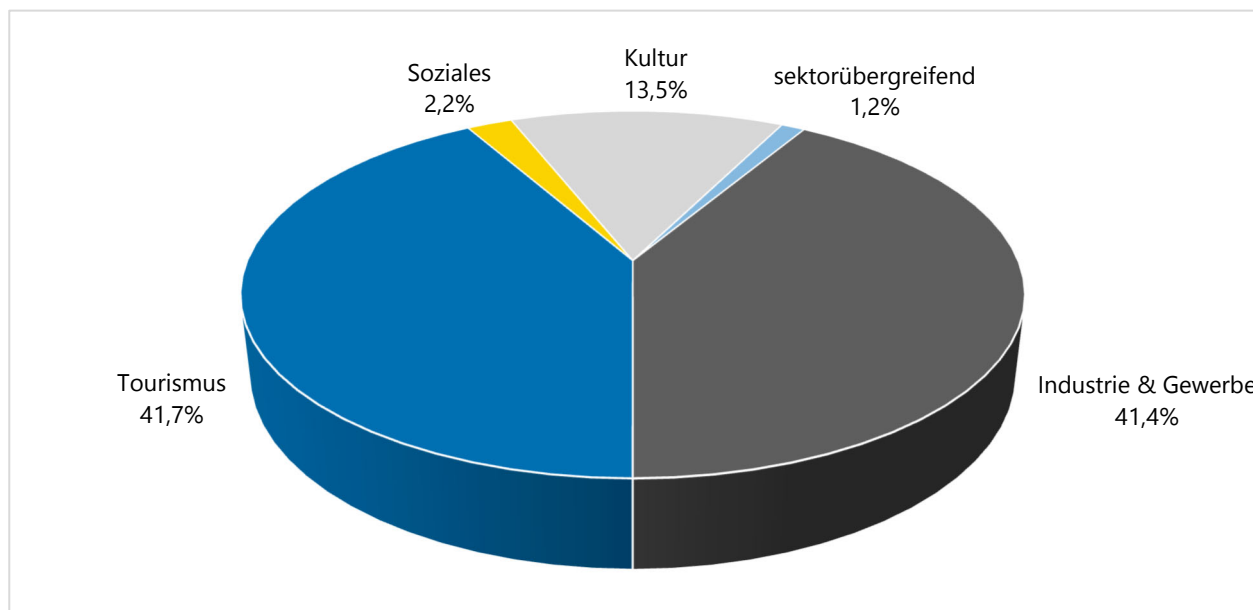
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** weisen im Vergleich zu den anderen Hauptkategorien ein überdurchschnittliches Fördervolumen von 501 TEUR aus, was im Wesentlichen auf die Programmfinanzierungen zurückzuführen ist.

Alle anderen Bereiche liegen unter dem NÖ-Durchschnittswert von 205 TEUR/Projekt.

Die **touristischen** Förderprojekte wurden mit rund 190 TEUR, Projekte aus dem Bereich **Kultur** mit rund 110 TEUR bzw. aus dem Bereich **Soziales** mit rund 39 TEUR.

Abb. 13.: Fördervolumen je Kategorie 2023



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2023

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2023 für 68 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 5,4 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 9,4 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der laufenden Rahmenbeschlüsse riz up, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2023 wurden 18 neue Beratungsfälle gestartet und 16 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem Spektrum an Aktivitäten werden anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise ein Qualitätscheck der NÖ Ausflugsradwege bzw. Sondierung zur Weiterentwicklung des DorfResort.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** liefen/laufen u.a. Beratungsaufträge für ein touristisches Leitsystem Wachau und zur Entwicklung der MTB-Area Bucklige Welt, eine Projektbegleitung Welterbe Mobil TVB Rax Semmering und eine Machbarkeitsstudie Nutzung des Wr. Neustädter Kanals.

Mit dem Instrument **Projektmanagement auf Zeit** wurden Mittel für die Entwicklung des Weinerlebnis Weinviertel, des Wirtschaftsraumes Amstetten und Kultur- und Erlebnisraum Wr. Neustadt – Semmering sowie für die Kulturhauptstadtregion St. Pölten 2024 bereitgestellt.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** beispielsweise zur Rad- & MTB-Befragung NÖ 2021, zur Digitalstrategie Tourismus in Niederösterreich und zur Radstrategie Ybbstaler Alpen beauftragt.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2023 wurden insg. **95 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 24 Mio. geprüft** und in der Folge € 7,380 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes im Jahr 2007 insg. 1.852 (Teil-)Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 795,191 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 295,528 Mio. veranlasst

Neben den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnung auch **36 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Weiters hat ecoplus im Berichtszeitraum seine AGVO-freigestellten **Förderrichtlinien** in enger Abstimmung mit der Abt. Beihilfenrecht im BMAW entsprechend verlängert:

- + RL für betriebliche Investitionsprojekte in NÖ: bis 31.12.2024 (SA.61053 / SA.102687 / SA.112623)
- + RL für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ: bis 31.12.2024 (SA.61054 / SA.112624)
- + LEADER-RL: bis 31.12.2024 (SA.100565 / SA.112765)

In diesem Zusammenhang ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden. Dieser Schwellenwert wird ab 2024 auf € 100.000 reduziert.

Aufgrund der sukzessive verschärften **EU-Beihilfenkontrolle** durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch beihilfenrelevante (einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte umfasst, finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, bei denen die korrekte Anwendung der AGVO überprüft wird. Bis dato gab es dabei jedoch keine kritischen Anmerkungen oder gar Rückforderungen.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende **Abstimmung des Regionalförderbudgets** mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben. Im Sommer 2022 wurde ecoplus mitgeteilt, dass (Teil-) Stornierungen und Darlehensrückflüsse nicht mehr auf das ecoplus-Rücklagenkonto gebucht werden können, sondern in das allgemeine Landesbudget zurückfließen. Dadurch hat sich der Budgetspielraum der Regionalförderung für die nächsten Jahre deutlich reduziert.

4. Fördertätigkeit 2014-2023

Um einerseits Zufälligkeiten einer Jahresauswertung zu relativieren und andererseits im Vergleich zum Gesamtzeitraum seit 1987 ein zeitaktuelleres Bild der mittelfristigen Fördertätigkeit zu ermöglichen, wird in diesem Kapitel die Aufteilung der Förderungen der letzten 10 Jahre nach den Regionen bzw. Kategorien im Überblick skizziert (Details siehe Tabellen 5 und 6 im Anhang).

Die Förderung in diesem 10 Jahreszeitraum zeigt:

- + Insgesamt wurden 1.471 Projekte gefördert
- + Das gesamte Investitionsvolumen beträgt € 714,5 Mio. und das Fördervolumen € 390,6 Mio.
- + Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

Industrieviertel	13 %
Mostviertel	13 %
Zentralraum	9 %
Waldviertel	8 %
Weinviertel	8 %
NÖ übergreifende Projekte	49 %

- + Die Verteilung der Fördermittel je EinwohnerIn (in €/EW) beträgt:

Mostviertel	€ 332
Waldviertel	€ 244
Zentralraum	€ 222
Industrieviertel	€ 200
Weinviertel	€ 197

Der Durchschnittswert je EinwohnerIn macht € 227 aus

- + Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Kategorien:

Industrie & Gewerbe	46 %
Tourismus	35 %
Kultur	11 %
Soziales	4 %
sektorübergreifende Projekte	4 %

5. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

5.1. Ziel 2 Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ sowie „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Österreich 2021-2027, EFRE & JTF

Vom EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bis zum Abschluss der Programmperiode 2007-2013 war ecoplus auf Basis einer §15a-Vereinbarung als maßnahmenverantwortliche Förderstelle nominiert und hat insg. 283 Ziel 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. EU-kofinanziert und EFRE-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio. aus dem Europäischen Regionalfonds abgewickelt. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

2014 wurde die Verwaltung des IWB-Programms 2014-2020 im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Ländern an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sog. „zwischen-geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert. In Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abt. WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings in den EFRE-Programmen weiterhin eine wichtige Rolle – sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als wesentlicher Projektträger für bestimmte Maßnahmen des Wirtschaftsressorts.

Im Zuge der Umsetzung des Ende 2023 ausgelaufenen **Ziel 2 Programms IWB 2014-2020** wurden für die ecoplus-Maßnahmen Cluster, thematische Plattformen und Digitalisierung sowie die Technologiezentren Seibersdorf, Tulln, Wr. Neustadt und Klosterneuburg insg. **€ 47 Mio. EFRE-Mittel** bewilligt, das entspricht etwa einem Drittel des Programmvolumens.

Parallel zu diesem großen finanziellen Erfolg ist jedoch auch der gestiegene Verwaltungs- und Prüfaufwand in dieser Programmperiode zu erwähnen. Aus diesem Grund wurden seitens ecoplus alle Anstrengungen unternommen, um das Risiko eines möglichen Mittelverfalls zu minimieren. So wurden z. B. bei größeren Vergaben wie den Technologiezentren stets externe Vergaberechtsexperten beigezogen und beihilfenrechtliche Fragestellungen bereits im Vorfeld mit der Abteilung Beihilfenrecht im BMDW und der GD Wettbewerb abgeklärt.

Auch in der neuen **Ziel 2 Programmperiode 2021-2027** sind die von ecoplus umgesetzten Maßnahmen (Cluster, Technopole, Plattformen und Digitalisierung sowie Forschungsinfrastrukturen) eine zentrale Säule dieses Programms. In Summe wurden für diese Maßnahmen insg. **€ 38 Mio. EFRE** budgetiert, dies entspricht so wie bisher etwa einem Drittel des Programmbudgets.

Bis dato hat die Abteilung WST3 in Ihrer Funktion als zwischengeschaltete Förderstelle bereits EFRE-Mittel in Höhe von € 16,547 Mio. bzw. € 2,977 Mio. für die Umsetzung der „NÖ Innovations- und Digitalisierungs-ökosystems“ 2023-2027 bewilligt; die Ausfinanzierung dieser Projekte wurde wie bisher durch Regionalfördermittel sichergestellt. Für die Bewilligung des weiteren Ausbaus des Technologiezentrums Klosterneuburg iHv rd. € 22 Mio. sind noch beihilfenrechtliche Prüfungen ausständig.

5.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BML. Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% aus nationalen Mitteln. Das Förderstellensystem mit dem BML als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle blieb unverändert - allerdings ist in NÖ eine **Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen** - Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus - erfolgt.

Alle 18 LEADER-Regionen Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und arbeiten seit 01.06.2015 an der Umsetzung dieser regionalen Strategien. Somit ist Niederösterreich nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- + Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- + Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- + Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2023 wurden **94 Projekte** mit Gesamtkosten von € 8,1 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,1 Mio.** beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 731 Förderbeschlüsse mit Gesamtkosten von über € 65,7 Mio. sowie einem Fördervolumen von rund € 40,2 Mio. gefasst werden.

Auf Basis einer EU-Übergangsverordnung erfolgte erstmals seit Bestehen des LEADER-Programms die **Verlängerung einer Förderperiode**. Für die Umsetzung und Projektentwicklung wurden die bestehenden 18 LEADER-Regionen mit zwei durchschnittlichen Jahrestanchen aus dem Budgetrahmen der Förderperiode 2021-2027 ausgestattet. Es handelt sich somit um einen Vorgriff auf die neue Periode, die mit 01. Juli 2023 gestartet ist und eine verkürzte Laufzeit von 5 Jahren hat.

Mit der Einreichung und Bearbeitung von **über 950 Zahlungsanträgen** hat auch die Rechnungsprüfung bereits einen sehr hohen Umfang erreicht. Mittlerweile konnten bereits mehr als **€ 25,5 Mio. Fördermittel ausbezahlt** werden.

Zur bestmöglichen Abstimmung mit den bestehenden Fachstrategien des Landes (wie bspw. Digitalisierungsstrategie, Wirtschaftsstrategie, Tourismusstrategie etc.) wurde 2021 eine Work-Shop-Reihe durchgeführt, in der die für LEADER relevanten strategischen Landes-Leitthemen aufbereitet und diskutiert werden konnten.

Die erarbeiteten Inhalte und Vereinbarungen dienen den LAGs in der Folge als inhaltliche Basis für die Erstellung ihrer Strategien. Diese Termine wurden in enger Abstimmung mit der Abt. LF3 sowie mit zahlreichen anderen Organisationen und Förderstellen des Landes wie WST3, NÖ Regional, RU3, enu, NÖW abgehalten. Damit soll in Zukunft die Qualität und die regionale Wirksamkeit der eingereichten Projekte weiter erhöht werden.

Mit 1. Juli 2023 erhielten alle **19 Regionen** in Niederösterreich vom BML das Anerkennungsschreiben **als LEADER-Region der neuen Periode 2023-27** auf Basis ihrer eingereichten Strategien. Im Herbst 2023 erfolgten in einigen Regionen bereits die ersten Projektaufträge.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Projekt- bzw. Systemprüfungen durch 2 unterschiedliche Abteilungen der Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt.

6. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2023

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2023 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

6.1. LEADER

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- + Tourismus
- + Kultur und kulturelles Erbe
- + Wirtschaftskooperationen
- + Demografie und Barrierefreiheit
- + Qualifizierung
- + Handwerk
- + Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2023 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet und **94 Projekte** mit Gesamtkosten von € 8,1 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,1 Mio.** beschlossen. Anbei einige Projektbeispiele:

- + Mostviertler Feldversuche
- + Fusion Heuriger
- + Marchfeld Geheimnisse 2023
- + Konzeptionierung Advent in Langenlois
- + Welterbesteig Wachau – Erlebbares Welterbe
- + Kulturstrategie Wachau
- + Traditionelles Handwerk erleben im Waldviertel
- + Leerstandsmanagement Weinviertel
- + Dorfladen Schönkirchen-Reyersdorf
- + Marchfeld Schlösserradln

6.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten.

Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung bei bestehenden Betriebsgebieten dar.

Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch MitarbeiterInnen des Geschäftsfelds „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2023 wurden Weiterentwicklungen in den Betriebsgebieten in Stetteldorf, Gänserndorf, Tullnerfeld, Perschlingtal, Ennsdorf, Krems, Seitenstetten und Kilb unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur bzw. der Finanzrahmen für riz up von Bedeutung (siehe weiter unten).

6.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Übergeordnete Zielsetzung im Rahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Themenschwerpunkt „Bergerlebnis in Niederösterreich“ (BIN) gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2023 wurden Fördermittel für den Ausbau der Wechsel-Panoramaloipen, die Naturrodelbahn Preiner Gscheid, die Attraktivierung der Rax-Seilbahn, ein Beschneiungsprojekt Schigebiet Semmering und das Servicecenter Wexl-Arena beschlossen.

6.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- + Klare Positionierung als attraktives, inspirierendes nachhaltiges und authentisches Urlaubsland
- + Konsequenter Wertschöpfungs- und Qualitätsfokus
- + Klare Forcierung von Innovation, Netzwerken und Synergien

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang im Segment der touristischen Infrastrukturangebote verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung (insbesondere mit Gastronomie und Hotellerie) und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Infrastrukturangebote sind inhaltlich heterogen und reichen von Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, touristischen Haupttradouten und weintouristischen Angeboten bis hin zu Schaubetriebe.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2023:

- + Radwegeschilderungsoffensive Waldviertel und Weinviertel Phase 1
- + Errichtung MTB Area Jauerling
- + Erlebnisweg Mautern und Ferdinand Warte (Phase 1)
- + Strategische Angebotsentwicklung Wein und Kulinarik in den Destinationen
- + Erweiterung Singeltrails Muckenkogel
- + Verbesserung der Wanderinfrastruktur im Naturpark Ötscher Tormäuer und Naturpark Sparbach
- + Aussichtswarte Nationalpark Thayatal
- + Verbesserung Traisen-, Ybbs-, Triesting- und Gölsentalradweg

6.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2023 wurden etwa Investitionen für das Musische Zentrum Zeillern, der Kulturpavillon Semmering, das Infocenter im ehemaligen Stiftskeller Mariazell im Wienerwald und die Attraktivierung von Schloss Atzenbrugg gefördert.

Darüber hinaus werden die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

6.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg** sowie die Standorte **Seibersdorf und Klosterneuburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

2023 wurden in diesem Zusammenhang die Programmfinanzierungen für das Niederösterreichische Innovationsökosystem 2023 – 2027 sowie für das Niederösterreichische Digitalisierungsökosystem 2023 – 2027 beschlossen.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert (siehe 4.1.). Dazu sind derzeit Projekte an den Technopolstandorten in Vorbereitung.

Details zum Technopolprogramm sind unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, welche die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjekträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

+ Aktionsfeld Region:

Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).

+ Aktionsfeld Impulsprojekte:

ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.

+ Aktionsfeld Impulsthemen:

Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat.

Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

+ Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension

- + Wertschöpfungsintensität
- + Innovationsgrad
- + Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

+ Regionale Dimension

- + Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- + Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- + weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- + Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

+ Strategische Dimension

- + Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- + Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- + Darlehen und
- + nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- + Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- + Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- + Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen.

Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die **Abwicklung** der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2023 geförderten Projekte (in EUR) ¹

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	787	886.488.639,38	289.127.535,68	759
Mostviertel	589	454.028.556,09	193.235.180,45	1.085
Waldviertel	997	648.720.031,71	260.485.098,83	1.412
Weinviertel	618	474.818.024,37	168.492.523,86	757
Zentralraum	340	314.962.425,11	122.357.878,38	670
NÖ übergreifend	580	584.040.173,14	468.993.963,60	
Summen	3.911	3.363.057.849,80	1.502.692.180,80	874

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2023 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	789	1.068.106.036,45	511.760.497,88
Tourismus	1.758	1.321.196.184,78	487.394.260,92
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	341	230.738.850,23	99.153.830,51
Tourismusrelevante Kultur	799	422.784.215,32	170.229.596,16
sektorübergreifend ³	180	212.956.075,38	203.656.199,65
Summen	3.911	3.363.057.849,80	1.502.692.180,80

¹ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2023 aktuelle Wert von 1.718.373 EinwohnerInnen verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2023 geförderten Projekte (in EUR) ⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	37	16.575.710,79	7.402.629,00	21
Mostviertel	21	15.802.320,13	6.816.325,00	37
Waldviertel	36	5.671.554,61	2.475.894,50	19
Weinviertel	32	3.745.151,39	2.000.855,00	14
Zentralraum	16	4.466.583,98	2.359.030,00	16
NÖ übergreifend	29	35.000.985,00	14.028.267,00	
Summen	171	81.262.305,90	35.083.000,50	20

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2023 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	29	38.350.342,86	14.521.028,00
Tourismus	77	27.578.425,87	14.643.729,50
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	20	1.259.781,98	783.868,00
Tourismusrelevante Kultur	43	13.500.868,14	4.725.566,00
sektorübergreifend ⁶	2	572.887,05	408.809,00
Summen	171	81.262.305,90	35.083.000,50

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2023 aktuelle Wert von 1.718.373 EinwohnerInnen verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 5:

Regionale Verteilung der 2014 - 2023 geförderten Projekte (in EUR) ⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	256	143.034.726,90	52.694.402,74	200
Mostviertel	200	104.102.644,56	52.481.025,63	332
Waldviertel	280	64.553.944,84	30.450.954,25	244
Weinviertel	272	67.677.994,91	29.769.901,55	197
Zentralraum	116	84.790.005,93	34.080.025,69	222
NÖ übergreifend	347	250.359.848,51	191.127.280,76	
Summen	1.471	714.519.165,65	390.603.590,62	227

Tabelle 6:

Sektorale Verteilung der 2014 - 2023 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	199	301.815.056,00	180.507.357,31
Tourismus	630	261.813.772,01	137.650.503,05
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	183	25.749.919,92	14.781.813,40
Tourismusrelevante Kultur	406	106.878.242,95	41.459.481,50
sektorübergreifend ⁶	56	18.262.174,77	16.204.435,36
Summen	1.471	714.519.165,65	390.603.590,62

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2023 aktuelle Wert von 1.718.373 EinwohnerInnen verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C) Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a. d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau)

Anhang D) Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2023 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich". Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaffender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- + Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- + Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- + touristische und kulturtouristische Infrastrukturen wie beispielsweise Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks
- + Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- + Messezentren
- + Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- + Binnenhäfen
- + Regionalflugplätze (bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.)
- + Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- + die primär kommunalen Problemlösungen dienen bzw.
- + deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden, sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- + Wertschöpfungsintensität
- + Innovationsgrad
- + Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- + Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- + Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- + weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- + Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- + Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- + Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- + Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten (ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- + Baukosten
- + Einrichtungskosten

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- + Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- + In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- + Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- + Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- + Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- + Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität ausgewählt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- + Reine Ersatzinvestitionen
- + Ankauf oder Miete von Grundstücken
- + Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- + Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- + Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- + Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- + Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- + Leasing- und Finanzierungskosten
- + Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- + Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- + nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt insb. davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- + Nicht einnahmenschaftende Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkannten Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkannten Investitionskosten aufgestockt werden.
- + Einnahmenschaftende Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkannten Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
 - + bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
 - + bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinnten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- + Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes
- + Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabenplanes inkl. Kostenschätzungen
- + Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils

- + Bei einnahmenschaftenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen-/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen
- + Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- + Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:

<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- + VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, freigestellt auf Basis der Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).
- + VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmelde-schwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebs-beihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- + VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 22.03.2022 und sind bis 31.12.2023 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterner Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- + die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- + Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- + regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- + regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- + Kreditinstitute
- + Versicherungsunternehmen
- + Energieversorgungsunternehmen
- + Schiffbauunternehmen
- + Unternehmen des Kunstfasersektors
- + Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- + Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- + Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- + Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit in den niederösterreichischen Regionalfördergebieten (siehe Anhang 2) förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- + Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- + Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- + Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- + deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- + deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- + die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- + Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- + Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- + Innovationsgrad und Nachhaltigkeit
- + Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- + Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- + Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- + möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- + regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- + möglichst schonende Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale

5.3. Strategische Dimension

- + Orientierung an regionalen und sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- + Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wieder NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die jeweiligen Vorgaben und Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- + Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten, wobei die Bauaufsicht von dieser Deckelung explizit ausgenommen ist
- + Baukosten
- + Maschinen und Einrichtungskosten
- + immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- + Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- + In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- + Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- + reine Ersatzinvestitionen
- + Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
- + Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- + Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- + Ankauf oder Miete von Grundstücken
- + Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- + Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- + Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln

- + Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- + Leasing- und Finanzierungskosten
- + Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- + Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- + Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- + nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximal zulässige Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebiete 2022-27). Die dort dargestellten Förderintensitäten bilden die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Grundsätzlich werden davon 5 Prozentpunkte, im Falle von Erweiterungsinvestitionen 10 Prozentpunkte abgezogen. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Förderkriterien sowie den budgetären Rahmenbedingungen. Allfällige zusätzliche Förderungen sowie EU-Kofinanzierungsmittel sind jedoch additiv zulässig. Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. wird der maximale Beihilfehöchstsatz gemäß AGVO Art. 2, Randnummer 20 stufenweise reduziert.

Die Förderung von Großunternehmen ist auf Regionalfördergebiete und Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den 3 vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Für die Barwertberechnung eines Darlehens wird als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen (siehe EK-Mitteilung über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies gilt auch für eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- + Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- + Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- + Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- + Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- + Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- + vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen eine schriftliche Empfangsbestätigung der ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- + eine Nachförderung durch ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- + jede Einzelbeihilfe ab einer bestimmten Höhe (derzeit € 500.000,-) in der Europäischen Beihilfentransparenzdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:
<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

Der Förderungswerber ermächtigt

- + ecoplus die zur Bearbeitung und Betreuung Ihres Förderaktes erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen zu verarbeiten und diese Daten auch für Publizitäts- und Evaluierungszwecke zu verwenden
- + die involvierten Kreditinstitute bzw. Steuerberater ecoplus sachdienliche Auskünfte zu erteilen

Der Förderungswerber verpflichtet sich

- + die gesetzlichen und vereinbarten Aufbewahrungspflichten zu erfüllen und
- + ecoplus sowie Kontrollorganen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Projekts zu erteilen und diesen auf Anforderung Informationen zur Verfügung zu stellen.

11. Auszahlung der Fördermittel

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Prüfung der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen festgelegt sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die programmspezifischen Bestimmungen zu beachten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- + Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- + VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- + VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmelde-schwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- + VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- + Staatliche Beihilfe SA.64462 (2021/N) – Fördergebietskarte für Österreich (01.01.2022 – 31.12.2027)
- + VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- + Unter den Begriff Kleinstunternehmen fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- + Unter den Begriff kleine Unternehmen fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- + Unter den Begriff mittlere Unternehmen fallen jene Unternehmen, welche die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- + Unter den Begriff große Unternehmen fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete 2022-2027

gem. EK-Beschluss vom 20.01.2022 im Beihilfefall SA.64462 (2021/N)

Kartendarstellung siehe: <https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30101	Krems an der Donau (Stadt)	AT124	15	25	35
30301	Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	AT121	10	20	30
30401	Wiener Neustadt (Stadt)	AT122	15	25	35
30501	Allhartsberg	AT121	10	20	30
30504	Aschbach-Markt	AT121	10	20	30
30507	Biberbach	AT121	10	20	30
30517	Kematen an der Ybbs	AT121	10	20	30
30522	Oed-Oehling	AT121	10	20	30
30532	Seitenstetten	AT121	10	20	30
30533	Sonntagberg	AT121	10	20	30
30543	Ybbsitz	AT121	10	20	30
30605	Berndorf	AT122	15	25	35
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	AT122	15	25	35
30615	Hirtenberg	AT122	15	25	35
30627	Pottenstein	AT122	15	25	35
30645	Weissenbach an der Triesting	AT122	15	25	35
30803	Angern an der March	AT126	15	25	35
30810	Drösing	AT125	15	25	35
30811	Dürnkrut	AT125	15	25	35
30812	Ebenthal	AT126	15	25	35
30817	Gänserndorf	AT126	15	25	35
30826	Hauskirchen	AT125	15	25	35
30827	Hohenau an der March	AT125	15	25	35
30829	Jedenspeigen	AT125	15	25	35
30835	Marchegg	AT126	15	25	35
30836	Markgrafneusiedl	AT126	15	25	35
30841	Neusiedl an der Zaya	AT125	15	25	35
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	AT125	15	25	35
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	AT125	15	25	35
30856	Strasshof an der Nordbahn	AT126	15	25	35
30860	Weikendorf	AT126	15	25	35
30863	Zistersdorf	AT125	15	25	35
30865	Weiden an der March	AT126	15	25	35
30902	Amaliendorf-Aalfang	AT124	15	25	35
30903	Brand-Nagelberg	AT124	15	25	35
30904	Eggern	AT124	15	25	35
30906	Eisgarn	AT124	15	25	35
30908	Gmünd	AT124	15	25	35
30909	Großdietmanns	AT124	15	25	35
30910	Bad Großpertholz	AT124	15	25	35

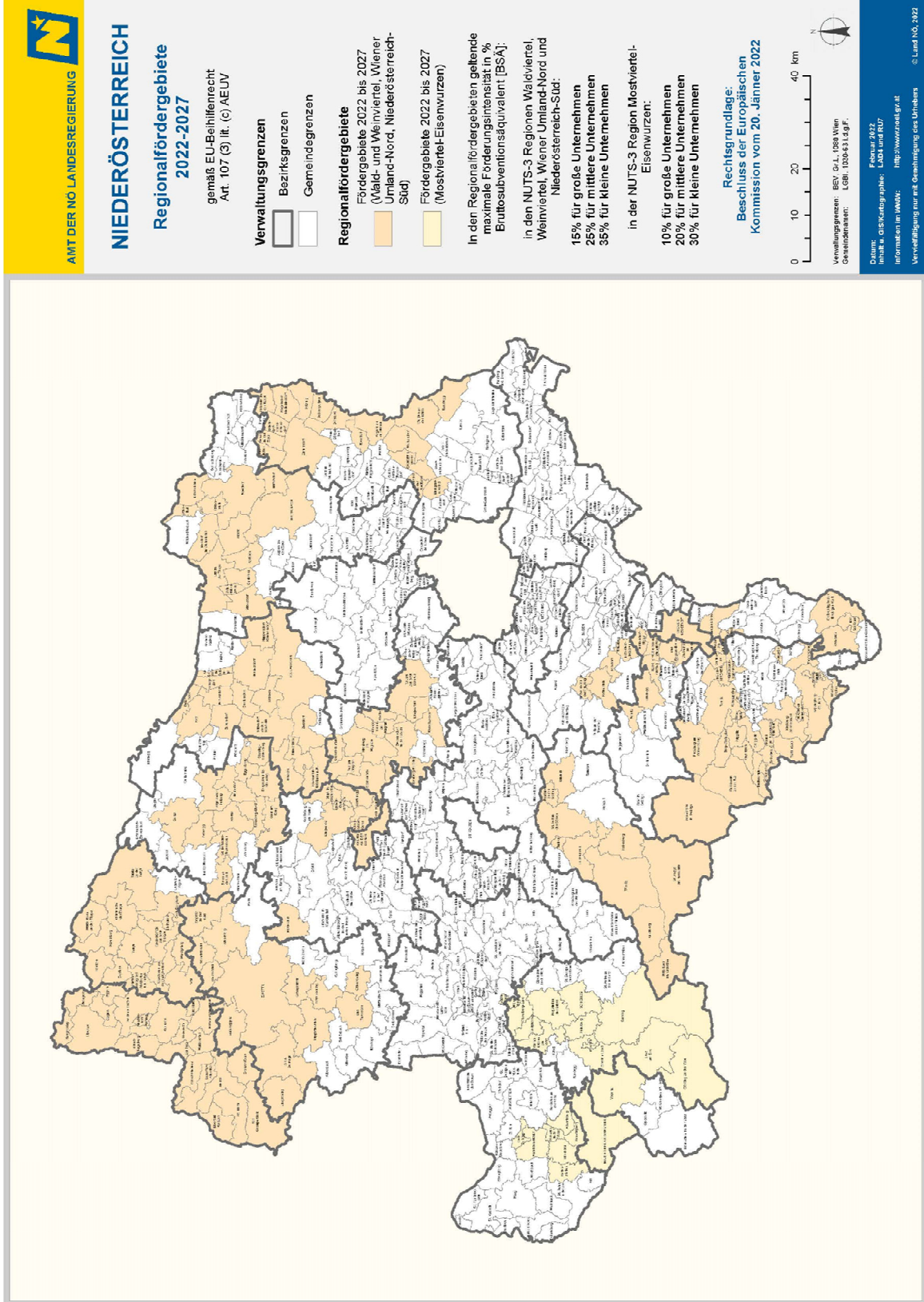
GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30912	Großschönau	AT124	15	25	35
30913	Moorbad Harbach	AT124	15	25	35
30915	Haugschlag	AT124	15	25	35
30916	Heidenreichstein	AT124	15	25	35
30917	Hirschbach	AT124	15	25	35
30920	Hoheneich	AT124	15	25	35
30921	Kirchberg am Walde	AT124	15	25	35
30925	Litschau	AT124	15	25	35
30929	Reingers	AT124	15	25	35
30932	Sankt Martin	AT124	15	25	35
30935	Schrems	AT124	15	25	35
30939	Unserfrau-Altweitra	AT124	15	25	35
30940	Waldenstein	AT124	15	25	35
30942	Weitra	AT124	15	25	35
31001	Alberndorf im Pulkautal	AT125	15	25	35
31009	Grabern	AT125	15	25	35
31014	Guntersdorf	AT125	15	25	35
31018	Haugsdorf	AT125	15	25	35
31021	Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg	AT125	15	25	35
31022	Hollabrunn	AT125	15	25	35
31026	Maissau	AT125	15	25	35
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	AT125	15	25	35
31033	Pernersdorf	AT125	15	25	35
31036	Ravelsbach	AT125	15	25	35
31037	Retz	AT125	15	25	35
31038	Retzbach	AT125	15	25	35
31043	Sitzendorf an der Schmida	AT125	15	25	35
31051	Wullersdorf	AT125	15	25	35
31052	Zellerndorf	AT125	15	25	35
31053	Ziersdorf	AT125	15	25	35
31102	Brunn an der Wild	AT124	15	25	35
31103	Burgschleinitz-Kühnring	AT124	15	25	35
31105	Eggenburg	AT124	15	25	35
31106	Gars am Kamp	AT124	15	25	35
31107	Geras	AT124	15	25	35
31109	Horn	AT124	15	25	35
31114	Meiseldorf	AT124	15	25	35
31117	Pernegg	AT124	15	25	35
31121	Rosenburg-Mold	AT124	15	25	35
31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen	AT124	15	25	35
31124	Sigmundsherberg	AT124	15	25	35
31130	Straning-Grafenberg	AT124	15	25	35
31308	Grafenegg	AT124	15	25	35
31310	Gedersdorf	AT124	15	25	35
31315	Hadersdorf-Kammern	AT124	15	25	35
31322	Langenlois	AT124	15	25	35
31336	Rastefeld	AT124	15	25	35
31337	Rohrendorf bei Krems	AT124	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31346	Straß im Straßertale	AT124	15	25	35
31401	Annaberg	AT122	15	25	35
31403	Hainfeld	AT122	15	25	35
31404	Hohenberg	AT122	15	25	35
31407	Lilienfeld	AT122	15	25	35
31408	Mitterbach am Erlaufsee	AT122	15	25	35
31410	Rohrbach an der Gölsen	AT122	15	25	35
31411	Sankt Aegydt am Neuwalde	AT122	15	25	35
31412	Sankt Veit an der Gölsen	AT122	15	25	35
31413	Traisen	AT122	15	25	35
31414	Türnitz	AT122	15	25	35
31531	Petzenkirchen	AT121	10	20	30
31606	Drasenhofen	AT125	15	25	35
31608	Falkenstein	AT125	15	25	35
31609	Fallbach	AT125	15	25	35
31611	Gaubitsch	AT125	15	25	35
31629	Laa an der Thaya	AT125	15	25	35
31633	Mistelbach	AT125	15	25	35
31634	Neudorf im Weinviertel	AT125	15	25	35
31644	Poysdorf	AT125	15	25	35
31649	Staatz	AT125	15	25	35
31650	Stronsdorf	AT125	15	25	35
31652	Unterstinkenbrunn	AT125	15	25	35
31654	Wilfersdorf	AT125	15	25	35
31658	Ottenthal	AT125	15	25	35
31802	Aspang-Markt	AT122	15	25	35
31803	Aspangberg-Sankt Peter	AT122	15	25	35
31804	Breitenau	AT122	15	25	35
31805	Breitenstein	AT122	15	25	35
31806	Buchbach	AT122	15	25	35
31810	Gloggnitz	AT122	15	25	35
31814	Kirchberg am Wechsel	AT122	15	25	35
31815	Mönichkirchen	AT122	15	25	35
31817	Natschbach-Loipersbach	AT122	15	25	35
31818	Neunkirchen	AT122	15	25	35
31820	Otterthal	AT122	15	25	35
31821	Payerbach	AT122	15	25	35
31825	Prigglitz	AT122	15	25	35
31826	Puchberg am Schneeberg	AT122	15	25	35
31827	Raach am Hochgebirge	AT122	15	25	35
31829	Reichenau an der Rax	AT122	15	25	35
31830	Sankt Corona am Wechsel	AT122	15	25	35
31833	Schottwien	AT122	15	25	35
31835	Schwarzau am Steinfeld	AT122	15	25	35
31836	Schwarzau im Gebirge	AT122	15	25	35
31838	Semmering	AT122	15	25	35
31839	Ternitz	AT122	15	25	35
31840	Thomasberg	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31841	Trattenbach	AT122	15	25	35
31842	Bürg-Vöstenhof	AT122	15	25	35
31846	Wimpassing im Schwarzatale	AT122	15	25	35
32001	Gaming	AT121	10	20	30
32002	Göstling an der Ybbs	AT121	10	20	30
32003	Gresten	AT121	10	20	30
32004	Gresten-Land	AT121	10	20	30
32005	Lunz am See	AT121	10	20	30
32008	Purgstall an der Erlauf	AT121	10	20	30
32010	Reinsberg	AT121	10	20	30
32013	Scheibbs	AT121	10	20	30
32014	Steinakirchen am Forst	AT121	10	20	30
32016	Wieselburg	AT121	10	20	30
32017	Wieselburg-Land	AT121	10	20	30
32018	Wolfpassing	AT121	10	20	30
32101	Absdorf	AT126	15	25	35
32106	Fels am Wagram	AT126	15	25	35
32107	Grafenwörth	AT126	15	25	35
32109	Großriedenthal	AT126	15	25	35
32114	Kirchberg am Wagram	AT126	15	25	35
32115	Königsbrunn am Wagram	AT126	15	25	35
32119	Langenrohr	AT126	15	25	35
32120	Michelhausen	AT126	15	25	35
32132	Sitzenberg-Reidling	AT126	15	25	35
32135	Tulln an der Donau	AT126	15	25	35
32141	Zwentendorf an der Donau	AT126	15	25	35
32202	Dietmanns	AT124	15	25	35
32203	Dobersberg	AT124	15	25	35
32206	Gastern	AT124	15	25	35
32207	Groß-Siegharts	AT124	15	25	35
32209	Karlstein an der Thaya	AT124	15	25	35
32210	Kautzen	AT124	15	25	35
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32216	Raabs an der Thaya	AT124	15	25	35
32217	Thaya	AT124	15	25	35
32219	Vitis	AT124	15	25	35
32220	Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	AT124	15	25	35
32222	Waldkirchen an der Thaya	AT124	15	25	35
32223	Windigsteig	AT124	15	25	35
32301	Bad Fischau-Brunn	AT122	15	25	35
32302	Bad Schönau	AT122	15	25	35
32306	Bad Erlach	AT122	15	25	35
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	AT122	15	25	35
32315	Krumbach	AT122	15	25	35
32316	Lanzenkirchen	AT122	15	25	35
32319	Markt Piesting	AT122	15	25	35
32320	Matzendorf-Hölles	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
32323	Pernitz	AT122	15	25	35
32332	Waldegg	AT122	15	25	35
32334	Weikersdorf am Steinfeld	AT122	15	25	35
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	AT122	15	25	35
32501	Allentsteig	AT124	15	25	35
32504	Echsenbach	AT124	15	25	35
32505	Göpfritz an der Wild	AT124	15	25	35
32506	Grafenschlag	AT124	15	25	35
32508	Groß Gerungs	AT124	15	25	35
32509	Großgöttfritz	AT124	15	25	35
32516	Langschlag	AT124	15	25	35
32518	Ottenschlag	AT124	15	25	35
32521	Rappottenstein	AT124	15	25	35
32524	Schwarzenau	AT124	15	25	35
32525	Schweiggen	AT124	15	25	35
32528	Bad Traunstein	AT124	15	25	35
32530	Zwettl-Niederösterreich	AT124	15	25	35

Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2022-2027



Impressum

Herausgeber:

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A
Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609
E-Mail: headoffice@ecoplus.at, Internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer
Mag. Helmut Heinisch
Martina Kern

April 2024